



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB 5/P Projektmanagement

Beteiligt:
11 Fachbereich Personal und Organisation
60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
69 Umweltamt

Betreff:
Masterplan Nachhaltige Mobilität - Stand der Bearbeitung und Aktionsprogramm
2024 / 2025

Beratungsfolge:
17.05.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
17.05.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord
17.05.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg
25.05.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.05.2023 Bezirksvertretung Haspe
01.06.2023 Haupt- und Finanzausschuss
06.06.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
14.06.2023 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung
15.06.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Aktionsprogramm 2024 / 2025 zugestimmt.

Künftig ist den zuständigen politischen Gremien der Stadt zu berichten, wenn sich bei der Bearbeitung des Masterplans Nachhaltige Mobilität und des Aktionsprogramms 2024 / 2025 wesentliche Änderungen ergeben oder wesentliche Ergebnisse erzielt werden.



Kurzfassung

Die Vorlage zeigt den Stand der Bearbeitung der Maßnahmen des Masterplans Nachhaltige Mobilität auf. Mit einem Aktionsprogramm sollen zudem die Prioritäten für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 festgelegt werden.

Begründung

Der Masterplan Nachhaltige Mobilität wurde in Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und zahlreichen externen Akteuren mit Bezug zu Mobilität in Hagen erstellt. Dies geschah vor dem Hintergrund seinerzeitiger Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes der Europäischen Union und der Erkenntnis, durch eine Mobilitätswendestrategie den in Hagen dominierenden Individualverkehr mit den damit verbundenen Luftschadstoff- und Umweltbelastungen zu reduzieren und den Anteil des Umweltverbundes erhöhen zu müssen.

Der Masterplan unterscheidet sechs Kernbausteine:

- Hagen digitalisiert
- Hagen transportiert neu
- Hagen lenkt um
- Hagen bewegt
- Hagen radelt
- Hagen elektrisiert.

Der Rat der Stadt Hagen beschloss den Masterplan Nachhaltige Mobilität am 12.07.2018 (Vorlagen DS 0709/2018, DS 0709-1/2018 und DS 0709-2/2018). Durch Beschluss vom 23.05.2019 legte der Rat die Prioritäten der Bearbeitung der Maßnahmen in städtischer Trägerschaft fest (Vorlage DS 0204/2019).

Jedem Kernbaustein des Masterplans sind Maßnahmen der externen Akteure und der Verwaltung zugeordnet. Über den Stand der Bearbeitung berichtet die Verwaltung zweimal jährlich, zuletzt mit der Vorlage DS 1053/2022. Verschiedene Maßnahmen des Masterplans konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden oder sind weit fortgeschritten, andere Maßnahmen haben sich als weniger zielführend erwiesen oder konnten (noch) nicht realisiert werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt, künftig eine Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen / Ergebnissen bei der Bearbeitung des Masterplans und des Aktionsprogramms 2024 / 2025 vorzusehen.

I. Aktionsprogramm 2024 / 2025

Bereits bei der Verabschiedung des Masterplans war klar, dass kein statisches Konzept verfolgt wird, sondern Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. technologische Entwicklungen, Veränderung der finanziellen Spielräume u. a.) dazu führen werden, den Masterplan anzupassen und Prioritäten zu überdenken. Vor dem



Hintergrund beschränkter personeller und finanzieller Ressourcen schlägt die Verwaltung daher vor, in einem Aktionsprogramm für die Haushaltjahre 2024 / 2025 - vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel - die vorrangig umzusetzenden Maßnahmen des Masterplanprozesses festzulegen.

Verwaltungsintern sind die Fachbereiche Personal und Organisation (FB 11), Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (FB 60) und das Umweltamt (Amt 69) mit der Umsetzung der städtischen Maßnahmen des Masterplans befasst.

II. Fachbereich Personal und Organisation

Die Sachgruppe „Innerbetriebliche Mobilität“ im Fachbereich 11 bearbeitet die Maßnahmen

- 2.12 – Kommunales Fahrrad-Sharing
- 2.15 – Business Bike
- 3.3 – E-Einsatzfahrzeuge Stadt

des Masterplans sowie die des Organisationskonzepts Kommunales Mobilitätsmanagement (**Anlage 3**) als Dauerprozess. Ein Aktionsprogramm 2024 / 2025 ist nicht erforderlich.

III. Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Die Abteilung „Verkehrsplanung“ im Fachbereich 60 ermittelt Grundlagen und erarbeitet die Konzepte zur Ausgestaltung der verschiedenen Verkehrssysteme in Hagen. Die Abteilung ist organisatorisch in die Sachgruppen „Einzelverkehrsplanung“ und „Gesamtverkehrsplanung“ aufgeteilt. Insgesamt sind 18 Planstellen vorhanden, wovon aktuell 13 besetzt sind. Der Sachbearbeitung sind in der Sachgruppe Gesamtverkehrsplanung 7 Stellen, in der Sachgruppe Einzelverkehrsplanung 5 Stellen zugeordnet. 3 Stellen bilden die Sachgruppenleitungen und die Abteilungsleitung. 3 weitere, genehmigte Stellen konnten bisher nicht besetzt werden.

Die von der Abteilung wahrgenommenen Aufgaben werden in den **Anlagen 4 und 4 a** dargestellt. Im Einzelnen handelt es sich um:

Konzeptionelle Verkehrsplanung (Maßnahmen Nr. 1 - 14 der Anlage 4)

Unter konzeptioneller Verkehrsplanung werden die Aufgaben zusammengefasst, die eine zielorientierte, vorausschauende und systematische Vorbereitung von Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich Verkehr bewirken. Es handelt sich um Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrsuntersuchungen sowie die Erstellung von Konzepten. Für die Abarbeitung der Maßnahmen sind nur 1,5 Stellen vorhanden. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von der Neubesetzung der Stelle Netzplanung und Verkehrsmodellierung ab.



Radverkehrsplanung (Maßnahmen Nr. 15 - 34 der Anlage 4)

Die Bedeutung des Radverkehrs nimmt im Zuge der Verkehrswende stetig zu. Derzeit sind für die Erarbeitung der umfangreichen Themen im konzeptionellen Bereich 2 Vollzeitstellen vorhanden. Die Besetzung einer weiteren Stelle wird in diesem Jahr angestrebt. Neben der Planung und Betreuung der Hauptradwege (Ennepe-Radweg, Lenne-Radweg, Volme-Radweg und Ruhrtalradweg) sollen eine Reihe von weiteren Maßnahmen (vor allem aus dem Radverkehrskonzept) umgesetzt werden. Neben der Einrichtung weiterer Fahrradstraßen sollen verschiedene kleinteilige Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer schnellen Verbesserung im Bereich Radverkehr führen sollen.

ÖPNV (Maßnahmen Nr. 35 - 49 der Anlage 4)

Im Bereich ÖPNV bilden die Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der barrierefreie Ausbau von Haltestellen Daueraufgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zwingend umgesetzt und bearbeitet werden müssen. Besonders der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfordert (auch aufgrund der dauerhaft geforderten Erhöhung der Anzahl) einen enormen Personalaufwand. Auch die sonstigen Aufgaben im Bereich ÖPNV erfordern jeweils einen hohen Personalaufwand. Die angegebenen Maßnahmen werden nicht alle in den Jahren 2024 und 2025 abgearbeitet werden können. Derzeit stehen für die Aufgaben in der konzeptionellen Planung des ÖPNV 2 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Erarbeitung der Ausbaupläne für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird durch 3 Vollzeitstellen in der Sachgruppe Straßenplanung abgearbeitet.

Fußverkehr (Maßnahmen Nr. 50 - 52 der Anlage 4)

Bereits seit 2018 besteht der politische Beschluss zur Aufstellung eines Fußverkehrskonzeptes. Die Verwaltung strebt an, im Rahmen der Erstellung außerdem am sog. Fußverkehrs-Check des „Zukunftsnetz Mobilität“ teilzunehmen. Zusätzlich sollen begleitende Kampagnen und Projekte zur Förderung des Fußverkehrs erarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Fußverkehr hängt von der Besetzung der genehmigten Personalstelle ab.

Signalplanung (Maßnahmen Nr. 53 - 57 der Anlage 4)

Die Aufgaben im Bereich der Signalplanung bestehen zu einem überwiegenden Teil aus Daueraufgaben, die zwingend umgesetzt werden müssen. So besteht die Tätigkeit in diesem Bereich überwiegend aus der Erstellung von Signalprogrammen aufgrund verschiedener Maßnahmen und Anfragen. Wie in den Drucksachen zur Thematik Eng- und Problemstellen im ÖPNV kommuniziert soll außerdem im kommenden Haushaltsjahr ein Programm zur Beschleunigung des ÖPNV aufgelegt werden. Der Bereich Signalplanung wird durch eine Vollzeitstelle abgedeckt.



Straßenplanung (Maßnahmen Nr. 58 - 77 der Anlage 4)

Die Aufgaben im Bereich Straßenplanung bestehen in der Erstellung von Ausbauplanungen. Die Aufgaben resultieren aus der Sachgruppe Gesamtverkehrsplanung (vor allem aus den Bereichen Radverkehr und ÖPNV), aus dem Straßen- und Wegekonzept, Bebauungsplänen sowie politischen Beschlüssen. Insgesamt sind 3 Sachbearbeiter*innen in Vollzeit für die Straßenplanung tätig, sowie eine Sachbearbeitung mit 35 Stunden und ein Werkstudent. Aufgrund der maroden Zustände der Brücken im Hagener Stadtgebiet sind hier in den kommenden Jahren einige Neuplanungen erforderlich. Während die Planung der Brücken Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR ist, muss zunächst in einem ersten Schritt eine Straßenplanung erfolgen. Besonders die Planungen der Brücke Eckeseyer Str. stehen im direkten Zusammenhang mit der Diskussion um die sog. Ebene 2. Hier sind zeitnah weitere Untersuchungen und Planungen der zukünftigen Verkehrsführung erforderlich, bevor über einen Abriss / Sanierung der Brücke entschieden werden kann. Da es sich insgesamt um einen hohen Koordinierungs- und Planungsaufwand handelt soll hier eine weitere Stelle eingerichtet werden.

Die Abteilung Verkehrsplanung im Fachbereich 60 ist mit 22 Aufgaben des Masterplanprozesses befasst. Neben den oben beschriebenen Maßnahmen sollen mit den vorhandenen Ressourcen in einem Aktionsprogramm 2024 / 2025 folgende Maßnahmen des Masterplans mit **hoher** Priorität bearbeitet werden:

1.2 Vorrang des ÖPNV über Signale

1.5 Einrichtung von Mobilitätsstationen in den Stadtteilen

- Hohenlimburg Bahnhof
- Oberhagen Bahnhof
- Vorhalle Bahnhof
- Heubing Bahnhof
- Westbauer Bahnhof

2.5 City Vorrang Fahrrad (Fahrradstraßen)

- Fahrradstraße Weststraße
- Fahrradstraße Bergstraße

2.8 Quartiersanbindung Radverkehr

2.10 Nutzung der Haupttalachsen Ennepe / Volme / Lenne / Ruhr als Radverkehrswägen

- Ennepe-Radweg zwischen Bahnhofshinterfahrung und Stadtgrenze Gevelsberg
- Lenne-Radweg
- Volme-Radweg zwischen Bahnhofshinterfahrung und Hengsteysee
- Ruhrtalradweg / Ruhrtal8

2.13 Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

- Markierung von Radaufstellstreifen und Schutzstreifen



- Bordsteinabsenkungen
- Anlehnbügel
- Geländererhöhungen für den Radverkehr
- Versetzen der Radboxen am Hbf
- Radweg Remberg

5.15 Erarbeitung eines Fußgängerverkehrskonzeptes

Insgesamt zeigt die Priorisierung (Anlage 4) auf, welche Maßnahmen durch die Abteilung „Verkehrsplanung“ in den Haushaltsjahren 2024 / 2025 realistisch abgearbeitet werden können. Zusätzliche Anträge und Aufträge werden zwangsläufig zu einer Verschiebung der Prioritäten führen.

IV. Umweltamt

Die Abteilung „Generelle Umweltplanung“ im Umweltamt ist die Sonderordnungsbehörde „Untere Immissionsschutzbehörde“ und erstellt darüber hinaus Konzepte und Strategien im Bereich der Umweltplanung und setzt diese um, soweit es sich um Aufgaben handelt, die der Abteilung organisatorisch zugeordnet sind. Im Übrigen müssen Maßnahmen aus den hier erstellten Konzepten und Strategien in den Fachbereichen und Abteilungen umgesetzt werden, denen die jeweilige Aufgabe organisatorisch zugeordnet ist.

Als Untere Immissionsschutzbehörde nimmt die Abteilung 69/3 alle Aufgaben wahr, die Emissionen und Immissionen betreffen, die dem nicht gewerblichen Umfeld auf dem Stadtgebiet der Stadt Hagen zugeordnet werden können. Hierzu gehören beispielsweise Hausbrand, Grillen im Freien, Strahlung wie Radonbelastung oder elektromagnetische Strahlung wie z. B. aus dem Mobilfunk sowie Lärm und Erschütterungen aus dem privaten Umfeld. Die Durchführung, Berichterstattung und Abwicklung der Luftreinhalteplanung und der diesbezüglichen Klage der Deutschen Umwelthilfe ist eine weitere wichtige Aufgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde.

Konzepte und Strategien der Abteilung, die umfangreiche Themenbereiche über die originären Zuständigkeitsbereiche hinaus betreffen und hier koordiniert werden müssen sind:

- Nachhaltigkeit mit den drei Säulen Soziales, Wirtschaft und Umwelt,
- Klimaschutz, der die Reduzierung der Treibhausgase in allen Verwaltungs- und Gesellschaftsbereichen betrifft,
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die die Reduzierung der Verwundbarkeit aller Verwaltungs- und Gesellschaftsbereiche durch Folgen des Klimawandels zur Aufgabe hat,
- die Aufgaben im Bereich der „Nachhaltigen Mobilität“ und aus dem Masterplan Mobilität, soweit es sich um die Veränderung des Mobilitätsverhaltens aller Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Gebiet der Stadt Hagen handelt. Hierzu gehört auch das Vorantreiben des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Hagen sowie die Beförderung der Nutzung aller Formen der Elektromobilität.



Die Abteilung koordiniert und verfasst darüber hinaus die Stellungnahmen des Umweltamtes zu Vorhaben und Planungen aus dem Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung für alle Aufgabenbereiche des Umweltamtes.

Neue gesetzliche Aufgaben, die in der Abteilung wahrgenommen und koordiniert und in die Umsetzung gebracht werden müssen, sind:

- Installation von Trinkwasserbrunnen in allen Stadtbezirken,
- Koordinierung einer wassersensiblen Stadt, wozu das Konzept der „Schwammstadt gehört“,
- Koordinierung und Durchführung der Wärmeplanung, sobald das Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung der Bundesgesetzgebung gesetzlich geregelt hat,
- Implementierung der Nutzung von Wasserstoff als Energieträger (derzeit Projekt HyExperts) in Hagen und Umgebung.

Die genannten Aufgaben sind hier ausschließlich übersichtshalber aufgeführt, ohne in Details zu gehen. Sie sind mit einem hohen Aufwand für Kommunikation, Netzwerken, Information, Zusammenarbeit verschiedenster Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung und zukünftig auch für Beteiligungsformate sowie für den Austausch zu wissenschaftlichen Grundlagen mit den Hochschulen im Umfeld von Hagen verbunden. Hier ist neben der Südwestfälischen Fachhochschule insbesondere die Fernuniversität der Stadt Hagen zu nennen. Außerdem konzeptioniert die Abteilung Veranstaltungen für die eigenen Themenbereiche und im Rahmen des Tages der Umwelt auch für die übrigen Aufgabenbereiche des Umweltamtes. Für die eigenen Themenbereiche werden die Veranstaltungen auch durchgeführt.

Für die oben beschriebenen Aufgaben steht Stand heute ein Team von vier Personen zur Verfügung. Unterstützung kann in den aufgeführten Bereichen teilweise durch eine weitere Person erfolgen, deren Hauptaufgabe die IT-Koordination für das Umweltamt ist und die für die Abteilung 69/3 neben der Koordinierung von Mobilfunkstandorten und der Mitarbeit am Ausbau der E-Mobilität vor allem die finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen und die Abrechnung von Projekten und Maßnahmen übernimmt.

Bisher war eine Person in der Abteilung angesiedelt, die die umweltpädagogischen Konzepte entwickelt und in diesem Rahmen Veranstaltungen geplant und durchgeführt hat. Diese ist altersbedingt ausgeschieden. Der Aufgabenbereich kann damit nicht fortgeführt werden.

Das Aktionsprogramm 2024 / 2025 der Abteilung „Generelle Umweltplanung“ im Umweltamt unterteilt sich – wie auch der Masterplan Nachhaltige Mobilität - in die sechs Kernbausteine „Hagen digitalisiert, „Hagen transportiert neu“, „Hagen lenkt um“, „Hagen bewegt“, „Hagen radelt“ und „Hagen elektrisiert“.

In den **Anlagen 5 und 5a** werden alle wesentlichen Maßnahmen genannt, die die Abteilung „Generelle Umweltplanung“ in den Jahren 2024 und 2025 entwickeln und realisieren kann. Die in der Anlage 5 enthaltene Priorisierung macht deutlich, welche



Maßnahmen die Abteilung „Generelle Umweltplanung“ in den kommenden beiden Haushaltsjahren abarbeiten wird. Zusätzliche Aufträge werden zu einer Verschiebung der Prioritäten und damit zu einer späteren zeitlichen Umsetzung führen als im vorliegenden Dokument dargestellt. Dies kann unter anderem bedingt sein durch neue gesetzliche Vorgaben, politische Aufträge oder andere unvorhersehbare Randbedingungen, die ein Reagieren und damit eine Anpassung erfordern. Sollte dieser Fall eintreten, werden die Gremien entsprechend informiert und eingebunden werden. Die Aufgaben der nachhaltigen Mobilität haben Schnittstellen zu anderen Konzepten und Strategien der Abteilung „Generelle Umweltplanung“. Hier sind beispielsweise die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes, das Integrierte Klimaanpassungskonzept und die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Aufgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde, wie die Luftreinhalteplanung, zu nennen. In diesem Rahmen werden die Aufgaben der Nachhaltigen Mobilität ebenfalls eingebracht, berücksichtigt und umgesetzt. Bei dem hier vorgelegten Arbeitsprogramm ist davon ausgegangen worden, dass für die genannten Aufgaben zwei Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Diese zwei Vollzeitstellen sind in den vier oben erwähnten Stellen enthalten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

11

workflow

60

workflow

69

workflow

VB 5 / P

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

S. O.

je 1 x

Masterplan Mobilität - Städtische Maßnahmen

(Stand: 20.03.2023)

Kernbaustein gem. Masterplan	Priorität (gem. Ratsbeschlüssen vom 23.05.19 und 24.06.21) - hoch - mittel - gering	Maßnahme gem. Masterplan	Maßnahmen-Nr. gem. Masterplan	Fachbereich	Zeithorizont PwC	Projektstatus - nicht begonnen - begonnen - abgeschlossen - Dauerprozess	Bearbeitungsstand
"Hagen bewegt"	hoch	Ausbau des ÖPNV-Angebots: Angebot und Attraktivitätssteigerung	1.16	60	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Ausweitung der ÖPNV-Leistung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 um 2,9 Mio. €. Die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV bildet der Nahverkehrsplan 2020.
	mittel	Förderung von ÖPNV-Angeboten durch Unternehmen / Behörden / öffentlicher Dienst	5.11	69	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Unter dieser Maßnahme werden eine Vielzahl von Projektvorschlägen benannt: Günstige ÖPNV-Tickets, autofreier Tag, Weiterbildung zum Mobilitätsmanager, Mitarbeitertickets für KKU, überdachte und sichere Fahrradständer, etc. Einige der Projektideen wurden bereits realisiert, zum Beispiel die Weiterbildung zum Mobilitätsmanager.
	mittel	Schaffung eines attraktiven Zugangs zum ÖPNV	1.15	69	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Diese Maßnahme beinhaltet zahlreiche Einzelmaßnahmen. Mit der Mobilitäts-App „Hagen Heroes“ wurden Nutzern Anreize gegeben, mehr zu Fuß zu gehen und öfter den ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen. Weitere Vorschläge, die im Steckbrief als Vorschläge genannt werden, können dann entwickelt werden, sobald die Finanzierung dafür gesichert ist. Zudem ist die Einführung eines bundesweiten 49-Euro-Tickets für den Regionalverkehr zum 01.05.2023 geplant.
"Hagen digitalisiert"	hoch	Verkehrsabhängige Steuerung Lichtsignalanlagen / Ausbau der Digitalisierung an LSA	1.3	60	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte 2019, der Start des Echtzeitbetriebs Mitte Februar 2020. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird kontinuierlich überprüft.
	hoch	Aufbau eines umfassenden Mobilitätsdatenmodells	1.17	60	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Maßnahme konnte im Juni 2020 abgeschlossen werden.
	hoch	Vorrang des ÖPNV über Signale (Beschleunigung)	1.2	60	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Eine Liste mit Beschleunigungsmaßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn erstellt und im Arbeitskreis "ÖPNV" beraten. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich und es wurden bereits mehrere Maßnahmen realisiert (u. a. Emilienplatz). Im Rahmen der Modernisierung der LSA werden zusätzlich (bei Bedarf) Installationen zur ÖPNV-Beschleunigung angebracht. Die Auswahl der Anlagen erfolgt in Abstimmung mit der Hagener Straßenbahn AG.
	hoch	Einrichtung von Mobilitätsstationen in Stadtteilen (Vernetzung ÖPNV /SPNV, Car-Sharing, Bike-Sharing)	1.5	60	1 - 5 Jahre	begonnen	Mit Beschluss zur Vorlage DS 0488/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept und eine Prioritätenliste für den Ausbau von Mobilstationen vorzulegen. Das vorgelegte Konzept (DS Nr. 0496/2022) wurde in der Sitzung des UKM am 14.06.2022 beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt anhand von Priorisierungsstufen. Derzeit wird geprüft, wie die ergänzenden Anträge der Politik (DS Nr. 0967/2022, 0968/2022) in die Umsetzung eingearbeitet werden können.
"Hagen elektrisiert"	hoch	E-Einsatzfahrzeuge Stadt	3.3	11	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Aktuell befinden sich 27 reine Elektrofahrzeuge in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen im Einsatz, hinzu kommen 3 Hybridfahrzeuge. 5 weitere reine Elektrofahrzeuge befinden sich in der Beschaffung. 2 Elektrofahrzeuge haben durch die Hochwasserkatastrophe 2021 einen Totalschaden erlitten.

Kernbaustein gem. Masterplan	Priorität (gem. Ratsbeschlüssen vom 23.05.19 und 24.06.21) - hoch - mittel - gering	Maßnahme gem. Masterplan	Maßnahmen-Nr. gem. Masterplan	Fachbereich	Zeithorizont PwC	Projektstatus - nicht begonnen - begonnen - abgeschlossen - Dauerprozess	Bearbeitungsstand
	mittel	(E-)Car-Sharing	3.6	69	1 - 5 Jahre	begonnen	Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sahen die Car-Sharing-Anbieter bisher keine Möglichkeiten, das Angebot in Hagen auszuweiten. Die Verwaltung will den Gesprächsfaden mit landesweit tätigen Car-Sharing Anbieter wieder aufnehmen, sobald sich die Situation dieses Marktes verbessert hat.
	mittel	Förderung der Taxi-Flotten-Elektrifizierung	3.10	69	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Dieses hier aufgeführte Projekt wurde dem Vorstand der Taxi-Genossenschaft im Mai 2022 vorgestellt. Nach dessen Einschätzung würde sich der Bau von E-Ladesäulen für Taxi-Unternehmen noch nicht lohnen, da diese ihre Fuhrparke bisher noch nicht auf E-Mobilität umgestellt hätten. Das im Masterplan genannte Vorhaben soll ggf. auf eine der nächsten Versammlungen der Hagener Taxi-Genossenschaft allen anwesenden Unternehmen vorgestellt werden. Die Taxi-Genossenschaft will dazu Vertreter des Umweltamtes und der Mark-E AG zu einem Termin einladen. Der Termin hat bisher nicht stattgefunden.
"Hagen lenkt um"	mittel	Integration Fernlinienbusse am Hbf	1.8	60	1 - 5 Jahre	abgeschlossen	Der Haltepunkt ist zum Hauptbahnhof zurückgeführt worden.
	hoch	Busspur Körnerstraße	5.7	60	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Busspuren wurden im Frühjahr 2020 markiert. Der Umbau der Haltestellen erfolgte im Sommer 2020.
	hoch	Schlaufenerschließung Innenstadtring - Einbahnstraßenlösung	1.13	60	1 - 5 Jahre	abgeschlossen	Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden im Juni 2021 in den zuständigen Gremien vorgestellt (Vorlage DS 0495/2021).
	mittel	Erarbeitung eines umfassenden Fußgängerverkehrskonzepts	5.15	60	kleiner 1 Jahr	nicht begonnen	Eine Personalstelle für den Bereich "Fußverkehr" wurde genehmigt. Nach Besetzung der Stelle soll die Maßnahme umgesetzt werden.
	hoch	Vermeidung von LKW-Abkürzungsverkehr in Hagen (LKW-Routing und Beschilderung)	5.9	60	1 - 5 Jahre	begonnen	Eine LKW-Verfolgungszählung wurde im Mai 2020 beauftragt. Die Durchführung erfolgte in der 25./26. Kw. Die Ergebnisse sind in der Vorlage DS 1075/2020 dargestellt.
	mittel	Umweltorientiertes Parkraummanagement	5.13	60	kleiner 1 Jahr	nicht begonnen	Die Maßnahme ist mittelfristig eingeplant. S. a. Vorlage DS 0517/2022.
	gering	Ausweitung Park + Ride-Angebot	5.5	60	1 - 5 Jahre	nicht begonnen	Die Maßnahme ist mittelfristig eingeplant, erste Überlegungen zu möglichen Standorten und Fördermöglichkeiten werden bereits angestellt.
	gering	Abbruch Brücke Altenhagen und Neuordnung der Verkehrsflächen	5.16	60	1 - 5 Jahre	nicht begonnen	Erste Planungsüberlegungen sind vorhanden. Der Umbau ist langfristig vorgesehen. S. a. Vorlage DS 0302/2020.
	mittel	Begrünung von rückgebauter Verkehrsfläche	5.14	69	1 - 5 Jahre	nicht begonnen	Damit nicht mehr benötigte Verkehrsflächen zu Grünflächen umgewidmet werden können, müssen i.R. einer Projektarbeit die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Für ein mögliches Projekt wurde eine erste Idee entwickelt, die bereits zwischen 61 und 69 diskutiert wurde. Die weitere Entwicklung eines möglichen Projektes ist aber offen geblieben, da dafür bisher personelle Kapazitäten fehlten.
"Hagen radelt"	gering	Kommunales Fahrrad-Sharing	2.12	11	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Für die Standorte Rathaus I und II sind jeweils 2 Dienst-Pedelecs beschafft worden. Die Räder stehen den Mitarbeitern seit Juni 2020 zur Verfügung. Die bisherige Auslastung der Dienst-Pedelecs spricht zum aktuellen Zeitpunkt nicht für die Anschaffung weiterer Räder. 2 weitere Dienst-Pedelecs wurden für die Mitarbeitenden des Außendienstes des Fachbereiches 32 beschafft.

Kernbaustein gem. Masterplan	Priorität (gem. Ratsbeschlüssen vom 23.05.19 und 24.06.21) - hoch - mittel - gering	Maßnahme gem. Masterplan	Maßnahmen-Nr. gem. Masterplan	Fachbereich	Zeithorizont PwC	Projektstatus - nicht begonnen - begonnen - abgeschlossen - Dauerprozess	Bearbeitungsstand
	gering	Business Bike	2.15	11	1 - 5 Jahre	begonnen	Das im Masterplan angesprochene Angebot, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch Entgeltumwandlung einen Anreiz zum Erwerb bzw. Leasing eines Elektrofahrrads zu schaffen, ist inzwischen rechtlich möglich. Eine europaweite Ausschreibung zur Eröffnung der Möglichkeit des Dienstradleasings für die Beschäftigten ist erfolgt, der Auftrag wird in Kürze vergeben.
	hoch	VRR-Radboxenprojekt - Erweiterung um Sammelabstellanlagen	2.9	60	kleiner 1 Jahr	begonnen	Der Bau der Radboxen wurde 2019 abgeschlossen. Für den Bau einer Radabstellanlage am Hbf (für 80 Stellplätze) liegt ein Förderbescheid vor. Die Abstellanlage wird voraussichtlich im April 2023 errichtet.
	hoch	Bildung eines für das Thema "Radfahren" zuständigen Arbeitskreises	2.14	60	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Wird auf Arbeitsebene umgesetzt. Die Belange werden im zuständigen Ausschuss behandelt.
	hoch	Nutzung Hauptachsen Ennepe / Volme / Lenne / Ruhr als Radverkehrswägen	2.10	60	kleiner 1 Jahr	begonnen	Ein Förderbescheid für den ersten Abschnitt des Ennepe-Radweges liegt vor. Für den zweiten Abschnitt wurde bereits ein Förderantrag gestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung Lenne-Radweg liegen vor (Vorlage DS 1060/2020). Eine Vorzugsvariante wurde durch die BV Hohenlimburg ausgewählt (DS 0893/2021). Nun muss eine Ausbauplanung angefertigt und ein Zuschussantrag gestellt werden. Für den Volme-Radweg wurde ein Planungsauftrag vergeben.
	hoch	Quartiersanbindung (Radverkehr)	2.8	60	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Die Maßnahme besteht aus vielen Einzelmaßnahmen (aufgelistet in der Vorlage DS 1050/2019). Die Aufgabe wird kontinuierlich fortgesetzt.
	hoch	City Vorrang Fahrrad (Fahrradstraßen)	2.5	60	1 - 5 Jahre	begonnen	Planungen zur Errichtung einer Fahrradstraße in der Augustastraße. Der Förderbescheid liegt vor, WBH wurde mit der Umsetzung beauftragt. Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich im April 2023.
	hoch	Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	2.13	60	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Besteht aus vielen Einzelmaßnahmen (aufgelistet in den Vorlagen DS 1050/2019 und 0496/2021). Mittel sind im laufenden Haushalt vorhanden.
	mittel	Reduzierung von Fahrspuren für Radwege	2.11	60	1 - 5 Jahre	begonnen	Siehe Maßnahme "Graf-von-Galen-Ring" (Maßnahme 2.7).
	mittel	Interaktiver Stadtplan für Radler	2.16	60	kleiner 1 Jahr	noch nicht begonnen	Die Maßnahme ist mittelfristig eingeplant.
	hoch	Nutzung von 2 Fahrstreifen des Graf-von-Galen-Ringes für den Radverkehr	2.7	60	größer 5 Jahre	abgeschlossen	Die Maßnahme (DS 0971/2021) wurde umgesetzt.
	hoch	Bau und Betrieb einer Radstation	2.3	69	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Für den Bau und Betrieb einer Radstation am Hbf liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Die Idee in Hagen eine Radstation zu planen, zu bauen und zu betreiben, wird im Rahmen der Aufstellung des INSEK Mitte nochmals aufgegriffen und weiterverfolgt werden.
"Hagen transportiert neu"	mittel	(E-)Lastenrad-Ausleihe	2.1	69	kleiner 1 Jahr	begonnen	Die Entwicklung der Maßnahme ist mittelfristig eingeplant. Zu diesem Projekt wurden mit einem Anbieter von E-Lastenräder-Verleihsystemen im März 2022 erste Gespräche geführt. Bei der anvisierten Entwicklung des Projektes muss auf die Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme geachtet werden. Es ist daher zu klären, ob für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel erschlossen werden können.

Kernbaustein gem. Masterplan	Priorität (gem. Ratsbeschlüssen vom 23.05.19 und 24.06.21) - hoch - mittel - gering	Maßnahme gem. Masterplan	Maßnahmen-Nr. gem. Masterplan	Fachbereich	Zeithorizont PwC	Projektstatus - nicht begonnen - begonnen - abgeschlossen - Dauerprozess	Bearbeitungsstand
	mittel	Gepäckdepots für Kunden und Lieferservice	4.1	69	1 - 5 Jahre	abgeschlossen	Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme 4.2. Diese Maßnahme wird absehbar nicht weiterverfolgt.
	hoch	Mikrodepots KEP-Dienste	4.2	69	1 - 5 Jahre	abgeschlossen	Nach einem Gespräch mit den KEP-Dienstleistern ist die Projektidee, ein Mikrodepots ist der Innenstadt zu errichten, nicht umsetzbar. Diese Maßnahme wird absehbar nicht weiterverfolgt.
	hoch	Runder Tisch / regelmäßige Akteurs- / Interessenvertreter-Workshops	4.4	VB 5 / P	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Der 1. Runde Tisch tagte im Herbst 2019, der 2. Runde Tisch am 08.10.2021. Nach der Corona-Pandemie wurde die Gesprächsrunde am 24.02.2023 mit dem 3. Runden Tisch wieder aufgenommen.
	mittel	Organisationskonzept Kommunales Mobilitätsmanagement		11		Dauerprozess	Die Maßnahmen des Organisationskonzeptes stimmen zum Teil mit den Maßnahmen 2.15 und 3.3 des Masterplans überein. Die Preise des Firmentickets sind zur Steigerung des Anreizes zum 01.03.2019 reduziert worden, Auszubildende erhalten das Firmenticket in der Preisstufe A kostenfrei. Die jeweiligen Preiserhöhungen des VRR-Tickets werden an die Abonnenten weitergegeben. Die Nutzung der Home-Office-Möglichkeiten wurde durch die Folgen der Corona-Pandemie soweit möglich ausgeweitet. Bereits 2019 wurde die Mitfahrbörse für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eingerichtet.
	mittel	Kommunales Elektromobilitätskonzept des Büros B.E.T. (Gesamtstadt, öffentliche Ladeinfrastruktur)		69	2 - 6 Jahre	Dauerprozess	In Zusammenarbeit mit der Mark-E AG baut die Stadt die E-Ladeinfrastruktur schrittweise und bedarfsoorientiert aus. Ausbaustand der Ladeinfrastruktur (Stand Februar 2023, Betreiber Mark-E AG): 84 Ladepunkte im öffentlichen Raum, 95 Ladepunkte im halb-öffentlichen Raum. Zudem sind aktuell 17 weitere öffentliche Ladepunkte in Planung sowie 4 Ladepunkte im halb-öffentlichen Raum in Planung. (1 Ladesäule hat in der Regel 2 Ladepunkte).

Masterplan Mobilität - Maßnahmen in Trägerschaft Dritter

(Stand: 24.04.2023)

Kernbaustein gem. Masterplan	Maßnahme gem. Masterplan	Nr.	Maßnahmeträger	Zeithorizont PwC	Projektstatus	Bearbeitungsstand
					<ul style="list-style-type: none"> - nicht begonnen - begonnen - abgeschlossen - Dauerprozess 	
"Hagen bewegt"	Bus on Demand: (Klein-)Busse auf Abruf	1.6	Hagener Straßenbahn AG	1 - 5 Jahre	begonnen	Auftrag erteilt; Auftakt erfolgt, Bedienungskonzept in Arbeit!
	Einführung autonomer (Klein-)Busse	1.12	Hagener Straßenbahn AG	größer 5 Jahre	nicht begonnen	Die Förderkulisse wird dahingehend überprüft, ob es Möglichkeiten in Kooperation mit anderen Kommunen gibt.
	Fahrradmitnahme in Bussen	2.2	Hagener Straßenbahn AG	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Mitnahme von Fahrrädern ist erlaubt.
	Ressourcenschonendes digitales Fahrerassistenzsystem / Schulungen zum verbrauchsarmen Fahren für Busfahrer	5.6	Hagener Straßenbahn AG	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Fahrzeuge wurden umgerüstet, das System in Betrieb genommen.
	Einsatz schadstoffarmer Busse	5.8	Hagener Straßenbahn AG	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	2020 wurden 14 Hybridbusse EURO VI angeschafft. 22 Busse wurden 2020 auf Euro VI umgerüstet. 2021 wurden 12 Hybridbusse beschafft und in Betrieb genommen. 2022 wurden 7 Hybridbusse beschafft. 2023 werden 14 E-Busse und 11 EURO VI-Busse beschafft.
"Hagen digitalisiert"	Dynamische Fahrgastinformation in der City	1.9	Hagener Straßenbahn AG	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	52 Dynamische Fahrgastinformationsanlagen wurden 2021 installiert und in Betrieb genommen. In 2022 wurden weitere 50 DFI Anzeiger und 3 Großanzeiger beschafft.
	Parkflächenmanagementsystem (Parkplatzsuche-App)	1.4	Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Maßnahme besteht aus 2 Teimaßnahmen: Teil 1: Das "Bezahlen per App" wurde erfolgreich eingeführt. Teil 2: Das "Anfahren freier Parkplätze per App" konnte nicht umgesetzt werden, da der Vertragspartner nach Vertragsabschluss die Rahmenbedingungen in Frage stellte und eine finanzielle Beteiligung der Stadt forderte. Aufgrund dieser Forderung und des Umstandes, mit einer entsprechenden App evtl. zusätzliche Parkverkehre in die Stadt zu ziehen und dies nicht zwingend zu positiven Auswirkungen im Sinne der Mobilitätswende führt, wurde von der Umsetzung der Teimaßnahme 2 Abstand genommen.
	Partnerschaft für effiziente und umweltgerechte Mobilität zwischen Stadt und Wirtschaft	5.10	SIHK	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Die Federführung liegt bei der SIHK. Die Vorbereitungen zur Gründung der Mobilitätspartnerschaft wurden gemeinsam mit der Stadt abgeschlossen. Die Resonanz der Unternehmen war gering. Mittlerweile wird das Thema "Betriebliches Mobilitätsmanagement" seitens der SIHK übergreifend in den bestehenden Energieeffizienz- und Klima-Netzwerken aufgegriffen. Gemeinsam mit HAGEN.Wirtschaft bereitet die SIHK ein weiteres Energieeffizienznetzwerk für Hagener Unternehmen vor. Im Rahmen dieses Netzwerkes soll das Thema "Betriebliches Mobilitätsmanagement" eine zentrale Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund sieht die SIHK für ein reines "Mobilitätsnetzwerk" aktuell keinen Bedarf.
	Multimodale Vernetzung (Auskunft / Buchung, smarte Mobilität) "Hagen-mobil-App"	1.1	Hagener Straßenbahn AG	1 - 5 Jahre	zurückgestellt	Wird durch die neue VRR-App inhaltlich weitgehend abgedeckt, daher sollte ein eigenes Projekt wegen hoher Kosten zunächst ruhen.
"Hagen elektrisiert"	E-Busse	3.7	Hagener Straßenbahn AG	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Der Förderbescheid für den Ausbau des Betriebshofes und die Beschaffung von 14 Elektrobussen wurde am 06.09.2021 von damaligen Verkehrsminister, Herrn Wüst, übergeben. Projektkosten rd. 17,1 Mio. €, Fördersumme rd. 10 Mio. €. 2023 werden 14 E-Busse beschafft.
	26 öffentliche Ladesäulen	3.1	Mark E	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	67 öffentliche und 49 nichtöffentliche Ladepunkte sind aktuell im Betrieb. 6 Ladepunkte sind geplant.
	Marketing E-Mobilität	3.2	Mark E	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Mark E verfolgt unterschiedliche Marketingmaßnahmen im Bereich der Ladeinfrastruktur für den öffentlichen und nichtöffentlichen Raum. Im Bereich der privaten Heimladestationen ist Mark E eine Kooperation mit der Elektro-Innung eingegangen. Dort wurden bereits viele Projekte umgesetzt. Es wurde eine Hotline und ein neues Team eingerichtet.
	E-Auto-Test für Bürger / Aktionstag Mobilitätswende	3.5	Mark E	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	Ein Tag der Elektromobilität fand am 27.08.2022 statt. Regionale Aktionstage zu Lademöglichkeiten für Eigenheimbesitzer, Mieter und Gewerbetreibende in den Kundenforen werden geplant.
	Lademöglichkeiten für Bedienstete in Betrieben und Kommune, Mieter	3.8	Mark E	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Der erste Bedarf an interner Wallboxinfrastruktur mit den dazugehörigen Parkplätzen wurde ermittelt. Die Umsetzung wurde geplant und wird bedarfsgerecht erfolgen. Im Parkhaus am Rathaus I wurden 10 - 20 Wallboxen projektiert. Dieses Projekt wird intern zwischen der Stadt Hagen und dem Parkhausbetreiber weiter ohne Mark-E vorangetrieben.

Masterplan Mobilität - Maßnahmen in Trägerschaft Dritter

(Stand: 24.04.2023)

Kernbaustein gem. Masterplan	Maßnahme gem. Masterplan	Nr.	Maßnahmeträger	Zeithorizont PwC	Projektstatus	Bearbeitungsstand
	Beratung Bürger und Firmen E-Fahrzeuge	3.9	Mark E	kleiner 1 Jahr	Dauerprozess	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Mark E wurde eine Hotline eingerichtet, unter welcher geschultes Personal rund um das Thema Elektromobilität berät. - Darüber hinaus ist Mark E auch für Firmen der regionale Ansprechpartner für die Errichtung und den Betrieb von intelligenten Ladelösungen. - Mit Wohnungsbaugesellschaften gibt es im Zusammenhang bei Neubauten oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen Gespräche über die Einbindung der passenden Ladeinfrastruktur. - Beteiligung an der Initiative "Mieten E-Mobilität ermöglichen" zusammen mit dem Umweltamt der Stadt Hagen
	Elektroroller-Verleihsystem	3.12	Mark E	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Bei Mark E wurden Elektroroller angeschafft. Diese Roller können im Forum kostenlos ausgeliehen oder bei Mark E erworben werden. Die Maßnahme wird der rückläufigen Nachfrage entsprechend angepasst.
	Elektrifizierung KEP-Dienste	3.13	Mark E	kleiner 1 Jahr	nicht begonnen	Das Projekt wurde gestoppt. Mark E hat angeboten, die Ladeinfrastruktur über die hauseigene Energie Service GmbH (ESG) zu projektiert.
	Ausweitung des "Klima-Fair"-Förderprogramms	3.15	Mark E	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Es wurde eine Erweiterung der Förderungen in Richtung "Zuschuss für Wallboxen" eingeführt. Durch die Energiepreisbremsen ist die Förderung gegenwärtig nur bedingt möglich.
	Fuhrparkumstellung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH)	neu	Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	1 - 5 Jahre	Dauerprozess	Die Maßnahme M 34 des Luftreinhalteplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 24.06.2021 in den Masterplan aufgenommen. Der Dauerprozess für den Fuhrparktausch im Fahrzeugsegment PKW sowie Klein-LKW läuft.
"Hagen transportiert neu"	Digitalisierung der Depotcontainer	4.7	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	1 - 5 Jahre	begonnen	Es ist geplant, testweise 20 Altpapierdepotcontainer mit Sensorenausstattungen, die den Füllgrad mittels Vibrationstechnik ermitteln und aus den Ergebnissen eine dynamische Tourenplanung erstellen.
	Einsatz von schadstoffarmen Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeugen	5.4	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	größer 5 Jahre	Dauerprozess	Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird Elektrofahrzeuge Vorrang vor konventionellen Motoren eingeräumt. Der Hagener Entsorgungsbetrieb betreibt insgesamt 11 Pkw, davon sind 2 Fahrzeuge voll elektrisch, 4 werden mit Diesel und 5 mit Benzin betrieben. In der Fahrzeugklasse leichte- / schwere Nutzfahrzeuge verfügt der Hagener Entsorgungsbetrieb über insgesamt 89 Fahrzeuge, 4 voll elektrische, 85 Dieselfahrzeuge. 43 Fahrzeuge erfüllen bereits die Abgasklasse Euro-6/VI. Für insgesamt 13 Fahrzeuge wurden Förderanträge über den BAV gestellt, um diese Fahrzeuge auf die Schadstoffklasse Euro-6/VI nachzurüsten. Die Umrüstung konnte im März 2021 abgeschlossen werden. Alle 13 Fahrzeuge verfügen jetzt über ein NOX-Minderungssystem mit erhöhter Minderungsleistung. Das Ziel, dass bis Ende 2020 42 Fahrzeuge der Fahrzeugklasse leichte- / schwere Nutzfahrzeuge die Abgasklasse Euro-6/VI erfüllen, wurde erreicht. Bis 2023 werden voraussichtlich 20 Fahrzeuge der Abgasklasse Euro 0 bis 4 ausgemustert und durch neueste Fahrzeugtechnik ersetzt werden. Der Hagener Entsorgungsbetrieb prüft bei Neubeschaffungen den Einsatz alternativer Antriebe oder Brennstoffe wie z.B. Elektro, CNG oder auch Wasserstofftechnik. Der Bestand an älteren Fahrzeugen beruht darauf, dass es sich um gebrauchte Winterdienstfahrzeuge handelt, die noch nicht abgeschrieben sind.
	Elektrofahrzeuge zur Langzeitmiete für (Handwerks-)Betriebe	3.11	Mark E	kleiner 1 Jahr	abgeschlossen	Kontakte zu Dienstleistern wurden geschafft. Mark E wird als Energieversorger keine eigenen Miet- oder Leasingfahrzeuge anbieten.

Anlage 3 zur Vorlage DS 0271/2023 - Sachgruppe Innerbetriebliche Mobilität 11/41

Organisationskonzept kommunales Mobilitätsmanagement	
Beschaffung von zusätzlichen Diensträdern	Für die Standorte Rathaus I und II sind jeweils 2 Dienst-Pedelecs beschafft worden. Die Räder stehen den Mitarbeitern seit Juni 2020 zur Verfügung. Die bisherige Auslastung der Dienst-Pedelecs spricht zum aktuellen Zeitpunkt nicht für die Anschaffung weiterer Räder. 2 weitere Dienst-Pedelecs wurden bereits für die Mitarbeitenden des Außendienstes des Fachbereiches 32 beschafft.
Finanzierung von fahrradfördernden Maßnahmen	Aktuell ist die Einführung des Dienstradleasings europaweit ausgeschrieben, um den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch Entgeltumwandlung einen Anreiz zum Erwerb bzw. Leasing eines Elektrofahrrads zu schaffen. Dies war zuvor rechtlich nicht möglich. Es wird mit einer Inanspruchnahme von ca. 10% der Beschäftigten gerechnet.
Fahrradabstellanlagen	Im Rathaus I wird im Rahmen der Anmietung der Volme Galerie ein Fahrradabstellraum geschaffen. Im Rathaus II gibt es die Möglichkeit, die Fahrräder kostenlos im städtisch angemieteten Bereich abzustellen. An weiteren städtischen Verwaltungsstandorten wird die Umsetzbarkeit geprüft.
Förderung von multimodalen Angeboten und Alternativen zum Pkw	Die Preise des Firmentickets sind zur Steigerung des Anreizes bereits zum 01.03.2019 reduziert worden, Auszubildende erhalten das Firmenticket in der Preisstufe A kostenfrei. Die jeweiligen Preiserhöhungen des VRR-Tickets werden an die Abonnenten weitergegeben. Die Beteiligung am zukünftigen 49 €-Ticket wird geprüft.
Homeoffice-Möglichkeiten	Die Möglichkeit des Homeoffice sind durch die Corona-Pandemie soweit möglich ausgebreitert worden und stehen einem Großteil der Mitarbeitenden zur Verfügung.
Mitfahrbörse	Bereits 2019 wurde die Mitfahrbörse für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung installiert. Durch die Corona-Pandemie und die persönlichen Vorsichtsmaßnahmen ist sie allerdings nicht mehr in Anspruch genommen worden.
Zentrales Fuhrparkmanagement	Der dezentral organisierte Fuhrpark wurde durch ein zentrales Fuhrparkmanagement abgelöst. Der Einsatz einer Fuhrparmanagementssoftware ist geplant.
Elektrifizierung des Fuhrparks	Aktuell befinden sich 27 reine Elektrofahrzeuge in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen im Einsatz, hinzu kommen 3 Hybridfahrzeuge. 5 weitere reine Elektrofahrzeuge stehen kurz vor der Auslieferung. 2 weitere Elektrofahrzeuge haben im Rahmen der Hochwasserkatastrophe einen Totalschaden erlitten. Dies entspricht einem Anteil von 40% der gesamten Fahrzeugflotte (ohne Berücksichtigung der Fahrzeuge der Feuerwehr). Die Anschaffung weitere Elektrofahrzeuge ist aktuell auf Grund der geringen Stromkapazität schwierig.
Stellplatzmanagement	Es wurde eine neue Dienstanweisung für die Vergabe von Stellplätzen erlassen, in der die Vergabe kostenloser Parkberechtigungengeregelt wurde. Diese werden im Rahmen des vorhandenen Kontingentes nur für Aufgabenbereiche erteilt, für die eine dienstliche Notwendigkeit für Fahrten im Rahmen des Außendienstes anerkannt worden sind und deren jährliche Fahrleistung mind. 2.400 km erreicht.

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

Allgemeine Aufgaben der Abteilung

- Beantwortung von Anfragen und Vorschläge nach Geschäftsordnung des Rates
- Beantwortung von Anfragen aus der Presse
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Teilnahme an Arbeitskreisen auf lokaler und regionaler Ebene

Erläuterung:

Personalaufwand	
Als Grundlage für die Einschätzung zum Personalaufwand wird eine Vollzeitstelle mit 39 h/ Woche betrachtet.	
Es ist davon auszugehen, dass in der Sachbearbeitung ca. 30 % der Zeit für Verwaltungsaufgaben (allgemeine Aufgaben (s.o.), Emails, Anträge, Dienstgänge, Organisatorisches etc.) genutzt werden. Dies entspricht ca. 12 Stunden pro Woche. Für die Bearbeitung von Projekten und Maßnahmen verbleiben daher ca. 27 Stunden.	
Hoch	Die Aufgabe nimmt wöchentlich mehr als 50 % der Zeit des Sachbearbeiters*in für Umsetzung der Maßnahme in Anspruch (19,5 h/ Woche), die Aufgabe wird über einen längeren Zeitraum umgesetzt (Monate), enthalten sind ebenfalls Aufgaben die über einen sehr langen Zeitraum mehrere Stunden pro Woche bearbeitet werden.
Mittel	Die Aufgabe nimmt wöchentlich zwischen 25 % und 50% der Zeit des Sachbearbeiters*in für die Bearbeitung in Anspruch (9 h – 19 h/ Woche)
Gering	Die Aufgabe nimmt wöchentlich weniger als 25 % der Zeit des Sachbearbeiters*in für die Bearbeitung in Anspruch (< 9h/Woche), die Maßnahme ist in wenigen Arbeitsstunden abgearbeitet.
Priorität	
Pflichtaufgabe/ Daueraufgabe	Es handelt sich um Pflicht- oder Daueraufgaben, die zwingend umgesetzt werden müssen
Hoch	Die Maßnahme soll in den Jahren 2024 und 2025 prioritär umgesetzt werden
Mittel	Die Maßnahme soll in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden, wenn noch Kapazitäten zur Verfügung stehen
Niedrig	Die Maßnahme kann in den Jahren 2024 und 2025 nicht umgesetzt werden, eine Umsetzung wird im darauffolgenden Haushalt angestrebt
Kosten	
*	Es handelt sich um konkrete Kostenberechnungen
**	Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

Konzeptionelle Verkehrsplanung

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
1	Unfallkommission	Mitarbeit in der Unfallkommission			60/31	Gering	2024, 2025	Pflichtaufgabe
2	Abstimmungen A45-Sperrung	Abstimmungen um Bereich A45-Sperrung – Verkehrsbelastung im Volmetal			60/31	Gering	2024, 2025	Daueraufgabe
3	Verkehrsmodellierung	Pflege des Verkehrsmodells und Führung der Verkehrsdatenbank			60/31	Mittel	2024, 2025	Daueraufgabe
4		Neuaufbau des Verkehrsmodells – Aktualisierung der Visum-Datenstruktur	130.000,- **		60/31	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2025	Hoch
5	Verkehrstechnische Untersuchungen	Begleitung von verkehrstechnischen Untersuchungen (u.a. im Zusammenhang mit B-Plänen)			60/31	Steht in Abhängigkeit von den jeweiligen Vorhaben; mittel - niedrig	2024, 2025	Daueraufgabe
6	Lärm	Aufstellung des Lärmaktionsplans	100.000,- **		60/31	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2024	Pflichtaufgabe
7	Verkehrsuntersuchung Ebene II	Beauftragung und Begleitung von Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit Ebene II/ Eckeseyer Brücke, Erforderlich für Entscheidung über weiteres Vorgehen,	200.000,- **	0302/2022	60/30, 60/31	Projektsteuerung intern, Aufwand hoch, Begleitung von externen Gutachten	2024, 2025	Hoch

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

		Masterplan Maßnahme 5.16						
8	Bewohnerparken	Ausweitung der Bewohnerparkzonen, Umsetzung der Zonen F, H und G		0517/2022	60/30 60/31	Interne Erstellung der notwendigen Unterlagen (z.B. Beschilderungsplan), Aufwand insg. Hoch	2024, 2025	Hoch
9	Parkraummanagement	Antrag zu – Erweiterung des Bewohnerparkkonzeptes,	100.000,- **	Antrag zu 0517/2022	60/31	Externe Datenerhebung notwendig, Betreuungsaufwand	2024, 2025	mittel
10	LKW-Durchfahrtverbote	Erarbeitung eines Konzeptes, Masterplan Maßnahme 5.9		0213/2022	60/30, 60/31	Erstellung des Grundkonzeptes in 2023, Interne Erstellung der notwendigen Unterlagen ab 2024	2024, 2025	Mittel
11	Mobilitätskonzept Freibad Hestert			0703/2022	60/30, 60/31	Bestandsaufnahme in 2023, Umsetzung (falls möglich) frühestens ab 2024	2024, 2025	Mittel
12	Verkehrsuntersuchung Kreuzung Emilienplatz	Untersuchung einer möglichen Neuauflistung der Fahrspuren in der Heinitzstraße (+ Anlegen einer Busspur)	50.000,- **		60/31	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2024	Mittel
13	Verkehrsgutachten Körnerstraße	Zählung und Untersuchung der Verkehrsströme in der Körnerstraße und Badstraße (inkl. Kreisverkehr),	20.000,- **		60/31	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2025	Mittel
14	Umweltsensitives Verkehrsmanagement	Grundlagenermittlung			60/31	Gering		Niedrig

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

Radverkehr

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
15	Betreuung der Plattform RADar	Auswertung und Bearbeitung der Meldungen			60/31	Mittel	2024, 2025	Daueraufgabe
16	Kampagnen und Projekte zur Förderung des Radverkehrs (u.a. Stadtradeln)	Erarbeitung von Projekten, Erstellung von Broschüren, Bannern etc.			60/31	Hoch-mittel	2024, 2025	Daueraufgabe
Planung und Betreuung der Hauptradwege (Masterplan Maßnahme 2.10): Die Planungen werden jeweils in verschiedene Abschnitte unterteilt								
17	Ennepe-Radweg	Planung des Ennepe-Radwegs zwischen Bahnhofshinterfahrung und Stadtgrenze Gevelsberg	Für 1.&2.BA: Ca. 4 Mio. € *		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand hoch	2024, 2025	Hoch
18	Lenne-Radweg	Planung des Lenne-Radwegs zwischen Kettenbrücke und Stadtgrenze IS-Letmathe gem. Vorzugsvariante	80.000,- **	0893/2021 0125/2023	60/31	Planung extern, Betreuungsaufwand hoch	2024, 2025	Hoch
19	Volme-Radweg	Planung des Volme-Radwegs zwischen Bahnhofshinterfahrung (Sedanstraße) und Hengsteysee (Herdecker Str.)	Bereits im HH vorhanden	0251/2021	60/31	Planung extern, Betreuungsaufwand hoch	2024, 2025	Hoch
20		Planung des Volme-Radweges zw. Hasselstraße Richtung Delstern (bis nach Rummenohl)		0142/2023	60/31	Planung extern, hoher Abstimmungsaufwand mit DB, Betreuungsaufwand hoch		Niedrig

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

21	Ruhrtalradweg (Seepark)	Planung des Ruhrtalradweges am Hengsteysee im Zuge der IGA2027		0375/2022	60/31	Planung extern, Betreuungsaufwand mittel	2024, 2025	Hoch
Sonstige Radverkehrsplanungen (Masterplan Maßnahmen 2.5, 2.8, 2.13):								
22	Fahrradstraße Weststraße (Nebenfahrbahn)	Ausbau und Widmung der Nebenfahrbahn der Weststraße zur Fahrradstraße; Zwischen Volmarsteiner Str. und Untere Lindenstraße; Radverkehrskonzept Maßnahme H01, S.84	Noch nicht bekannt		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand mittel	2024	Hoch
23	Fahrradstraße Bergstraße	Widmung zur Fahrradstraße (Freigabe für KFZ); Radverkehrskonzept Maßnahme H15, S. 87	Noch nicht bekannt		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand mittel	2025	Hoch
24	Markierung von Radaufstellstreifen (ARAS) – 5 pro Jahr	Aufstellung eines Programms zur Umsetzung von 5 Radaufstellstreifen pro Jahr, Markierungspläne + Anpassung LSA erforderlich	Ca. 290.000,- **		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand gering	2024, 2025	Hoch
25	ARAS Eilper Str./ Selbecker Str.	Umsetzung des Beschlusses der BV Eilpe/Dahl	40.000,- **	0815/2022	60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand gering	2024	Hoch
26	Bordsteinabsenkungen – 10 pro Jahr	Aufstellung eines Programms zu Umsetzung von 10 Bordsteinabsenkungen pro Jahr, Standorte aus Radverkehrskonzept + Meldungen RADar	200.000,- **		60/30, 60/31	Planung intern	2024, 2025	Hoch

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

27	Anlehnbügel - 80 Stück pro Jahr	Fortführung des Programms, Beantragung von Fördermitteln für die Aufstellung von 80 weiteren Fahrradanlehnbügeln (jeweils ein Antrag in 2024 und 2025), Radverkehrskonzept Maßnahme P02-P23	40.000,- **	0593/2020 0868/2022	60/31, 60/0	Planung intern, Aufwand gering	2024, 2025	Hoch
28	Geländererhöhung für den Radverkehr 2 pro Jahr	Aufstellung eines Programms zur Umsetzung von 2 Geländererhöhungen an bestehenden Brücken (1,30 m) um Freigabe für den Radverkehr zu ermöglichen; Aufgrund der hohen Kosten Begrenzung auf 2	Abhängig von der Ge-länderlänge		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand gering	2024, 2025	Hoch
29	Versetzen der Radboxen am HBF	Umsetzen der vorhandenen Radboxen zum Standort der Mobilstation; dauerhafte Beschwerden durch Verunreinigung am aktuellen Standort	25.000,- **		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand mittel	2024	Hoch
30	Radweg Remberg	Anschluss an die Planung von StraßenNRW	Noch nicht bekannt		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand hoch	2024, 2025	Hoch
31	Digitalisierung des Radverkehrs	Kartierung des Ist-Zustands, Aktualisierung der Daten aus dem Radverkehrskonzept	20.000,- **		60/31	Durchführung extern, Betreuungsaufwand mittel	2024, 2025	Mittel

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

32	Markierung von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Sharrows	Markierung von Radstreifen bzw. von Fahrradpiktogrammen an besonderen Stellen zur Sichtbarkeit des Radverkehrs	110.000,- **		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand gering bzw. mittel	2024, 2025	Mittel
33	Querung Graf-von-Galen-Ring/ Körnerstraße	Planung einer Querungsmöglichkeit für Radfahrende aus Richtung Altenhagener Str. in Richtung Körnerstraße (Kreuzung Graf-von-Galen-Ring/ Eckeseyer Str./ Körnerstraße	Noch nicht bekannt		60/30, 60/31	Planung intern, Anpassung LSA notwendig, Aufwand hoch	2024, 2025	Mittel
34	Radweg Alexanderstraße	Im Zusammenhang mit der Planung Fuhrparkbrücke, Herstellung von beidseitigen Radwegen auf der Alexanderstraße; Wegnahme Parkstreifen erforderlich	Noch nicht bekannt		60/30, 60/31	Planung intern, Aufwand hoch		Niedrig

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

ÖPNV

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
35	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Aufgaben im Zuge der Tätigkeit als Aufgabenträger für den ÖPNV (z.B. Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen, Abstimmung und Prüfung der ÖPNV-Leistungen mit den Nachbaraufgabenträgern, Qualitätsmanagement/ Anreizsystem/ Durchführung der Anhörungsgespräche/ Erstellung Anhörungsprotokolle, Prüfung von Konzessionsanträgen			60/31	Aufwand inkonstant, hoch-niedrig	2024, 2025	Daueraufgabe
36		Fortführung des Haltestellenkatasters			60/31	Mittel – niedrig	2024, 2025	Daueraufgabe, gesetzliche Verpflichtung
37	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen (8.+9. BA)	Erarbeitung der Ausbaupläne (LP 3) (intern) und Vergabe und Betreuung externer Büros, insgesamt ca. 30 – 40 Stk. Pro Jahr	50.000,- **	Jährl. Beschluss	60/30	Planung intern + extern, Aufwand hoch bei mehreren Sachbearbeiter*innen	2024, 2025	Daueraufgabe, gesetzliche Verpflichtung
38	Regionale Konzepte	Mitarbeit an Konzepten und Maßnahmen auf regionaler Ebene (u.a. Schnellbuskonzept, Machbarkeitsstudie			60/31	Aufwand inkonstant mittel	2024, 2025	Daueraufgabe

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

		Ruhrtalbahn, Zielnetz 2032/2040)						
39	Gutachten Ausbau des ÖPNV	Beauftragung eines nachfolgenden Gutachtens zur vertiefenden Untersuchung; Inhalte gem. Workshop	Ca. 350.000,- **	0661/2022	60/31	Externes Gutachten, Betreuungsaufwand hoch	2024, 2025	Hoch
40	Mobilstationen	Planung und Umsetzung der 2. Priorisierungsstufe, Masterplan Maßnahme 1.5; vor. geänderte Reihenfolge durch Nr. 45	Noch nicht bekannt	0496/2022	60/31	Hoch	2024, 2025	Hoch
41		- Hohenlimburg Bahnhof						
42		- Oberhagen Bahnhof						
43		- Vorhalle Bahnhof						
44		- Heubing Bahnhof						
45		- Westerbauer Bahnhof						
45	Sichtbarkeit des ÖPNV verbessern (II.+III.)	Geänderte Priorisierung der Stationen + Prüfung, welches Verfahren für die weitere Vorgehensweise am geeignetsten ist.	40.000,- **	0967/2022 0968/2022	60/30 60/31	Aufwand für die Durchführung hoch	2024, 2025	Hoch (s. 40-44)
46	Beschattung zentraler Bushaltestellen	Politischer Auftrag, sollte im Zusammenhang mit Nr. 40-45 bearbeitet werden	Noch nicht bekannt	0708/2022	60/31	Recherche + Konzepterstellung notwendig, Aufwand mittel	2024, 2025	Mittel
47	Optimierung ÖPNV	Abarbeitung einer Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNV	Mittel vorhanden (Stellplatz-ablöse)	0710/2022	60/30, 60/31	Planung intern + extern, Aufwand mittel - hoch	2024, 2025	Mittel

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

48	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	Fortschreibung des 2020 beschlossenen Nahverkehrsplans		0548/2020	60/31	Externes Gutachten, Betreuungsaufwand hoch	/	Niedrig
49	Ausweitung P+R	Masterplan Maßnahme 5.5	/	/	60/31	Erstellung eines Konzepts notwendig, Aufwand mittel	/	Niedrig

Fußverkehr

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
50	Fußverkehrskonzept	Erarbeitung eines Fußverkehrskonzeptes, Masterplan Maßnahme 5.15	50.000,- **	0989-1/2019	60/31	Umsetzung nur bei Besetzung der offenen Stelle möglich **, Aufwand hoch	2024, 2025	Hoch
51	Teilnahme am Fußverkehrscheck	Bewerbung zur Teilnahme am jährlichen Fußverkehrscheck des Zukunftsnetz Mobilität			60/31	[**], Aufwand mittel	2024	Hoch
52	Kampagnen und Projekte zur Förderung des Fußverkehrs	Autofreie Aktionstage, Stadtterrassen	20.000,- **		60/31	[**], Aufwand mittel	2024, 2025	Hoch

Signalplanung

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
53	LSA-Planung	Verkehrstechnische Berechnungen und Untersuchungen von LSA	Insg. rd. 300.000,- **	/	60/31	Hoch	2024, 2025	Daueraufgabe
54		Erneuerung von Altplanungen zur Einbindung ins aktuelle System		/	60/31	Hoch	2024, 2025	Daueraufgabe

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

55		Änderung der Signalplanung im Zuge von Maßnahmen (z.B. Radverkehrsmaßnahmen)			60/31	Hoch	2024, 2025	Daueraufgabe
56	Unfallanfragen	Beantwortung von Unfallanfragen an LSA			60/31	Gering	2024, 2025	Daueraufgabe
57	Programm Beschleunigung des ÖPNV	Umplanung und -rüstung von Signalanlagen für die ÖPNV-Beschleunigung, Masterplan Maßnahme 1.2	Insg. rd. 300.000,- **	0393/2022 0859/2022 1012/2022 0065/2023	60/31	Mittel	2024, 2025	Hoch

Straßenplanung

Straßenplanungen im Zuge von ÖPNV- u. Radverkehrsmaßnahmen sind unter ÖPNV und Radverkehr zu finden

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Kosten	Beschluss	Sachgruppe	Personalaufwand	Jahr	Priorität
58	Straßen- und Wegekonzept	Ausbauplanung (bis LP 3) für Straßen des Konzeptes, z.B.:	Noch nicht bekannt	0999/2021	60/30	Planung intern, Aufwand hoch	2024, 2025	Hoch
59		- Ahmer Weg					2024	
60		- Am Lilienbaum					2024	
61		- Heckenweg					2024	
62		- Piepenstockstraße					2024	
63		- Ulmenstraße					2025	
64		- Zur Feldlage					2025	
65		- Akazienweg					2025	
		- An der Egge					2025	
	Planungen im Zuge von Brückenerneuerungen	Erarbeitung der erforderlichen Straßenplanung für die Erneuerung von Brücken (bis LP 3)		0146/2022	60/30	Aufwand insgesamt hoch	2024, 2025	Hoch

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

66		- Brücke Nahmer Bach	Noch nicht bekannt			Vermessung und Beginn Planung in 2023, Aufwand hoch	2024	
67		- Fuhrparkbrücke				Beginn Planung bereits erfolgt, Aufwand hoch	2024	
68		- Eckeseyer Brücke/ Ebene 2 (vgl. Nr.7)				Projektsteuerung unter Nr.7, Straßenplanung voraus. extern, Betreuungsaufwand hoch	2024, 2025	
69		- Im Hamperbach (Bahnunterführung + Brücke + Straße)				Hoch	2024, 2025	
70		- Brücke Osemundstraße				Mittel	2025	
71	Planungen im Zusammenhang mit B-Plänen	Ausbauplanung (bis LP 3) für Straßen im Zuge von B-Plänen			60/30	Planung intern, Aufwand hoch	2024, 2025	Hoch
72		Begleitung von externen Planungen im Zuge von B-Plänen			60/30	Planung extern, Betreuungsaufwand mittel	2024, 2025	Hoch
73	Planungen im Zuge von politischen Beschlüssen oder sonstigen Anliegen	Bau eines Gehwegs Herbecker Weg	Rd. 1,4 Mio.-*	0839/2021	60/30	Hoch	2024	Hoch
74		Errichtung eines Bürgersteigs entlang der Knippschildstraße	Noch nicht bekannt	0287/2021			2024	
	Barrierefreier Umbau von Kreuzungen	Erarbeitung der erforderlichen Straßenplanung (bis LP 3)			60/30	Planung intern, Aufwand mittel	2024	Hoch
75		- Weststr. / Nöhstr.	100.000,-					

Anlage 4 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung 60/3

			*					
76		- Schillerstraße	130.000,- *					
77	Planungen Werdetunnel	Planung der Zu- und Abgänge des Tunnels sowie Straßenplanung im Tunnel	100.000,- **		60/30	Planung extern, Betreuungsaufwand hoch		Mittel

Aktionsplan zum Masterplan „Nachhaltige Mobilität“

- für die Jahre 2024/ 2025

Arbeitsaufgaben in Verantwortung von 60/3, die in den Jahren 2024/2025 bearbeitet werden sollen

Stand: 24.04.2023

Kurzbeschreibung der Inhalte

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung aller Maßnahmen und Aufgaben, die im kommenden Haushaltszeitraum in der Abteilung Verkehrsplanung bearbeitet werden. Diese werden thematisch unterteilt nach:

- konzeptionelle Verkehrsplanung
- Radverkehrsplanung
- ÖPNV-Planung
- Fußverkehrsplanung
- LSA-Planung
- Straßenplanung

Das Aktionsprogramm stellt die Aufgaben dar, die in den Jahren 2024 und 2025 mit den verfügbaren Kapazitäten der Abteilung Verkehrsplanung geleistet werden können (vgl. Vorlage).

Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Verkehrsplanung

Konzeptionelle Verkehrsplanung

Nr. 1: Unfallkommission

Neue Priorität/ Wertigkeit: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

Im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission werden gemeinsam mit Vertreter*innen der Polizei, des Fachbereichs für öffentliche Ordnung und Sicherheit, des Landesbetriebs Straßen.NRW und der Bezirksregierung Arnsberg in regelmäßigen Sitzungen Unfallhäufungsstellen identifiziert und hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten analysiert. Für diese Aufgabe ist es notwendig, sich im Vorfeld einer Sitzung mit den betreffenden neuralgischen Punkten vertraut zu machen, während im Nachgang ggf. aus der Sitzung aufkommende Arbeitsaufträge (z.B. die Überplanung einer Lichtsignalanlage) abgearbeitet werden müssen.

Aussicht:

Aktuell hat die letzte Unfallkommissionssitzung im Jahr 2019 stattgefunden, seitdem ist diese wegen personellen Engpässen oder aufgrund der Covid-Pandemie ausgefallen. Die nächste Sitzung findet im 3. Quartal 2023 statt, geplant ist eine Durchführung im Jahresturnus.

Nr. 2: Abstimmungen A45-Sperrung

Neue Priorität/ Wertigkeit: Daueraufgabe

Beschreibung:

Aufgrund der dauerhaften Sperrung der Rahmedetalbrücke der A45 finden derzeit in einem drei-wöchentlichen Rhythmus Videokonferenzen der „A45 – Taskforce“ statt, an denen neben Teilnehmern zahlreicher regionaler Akteure auch die Stadt Hagen mit einem Vertreter der Verkehrsplanung und einem des Fachbereichs für öffentliche Ordnung und Sicherheit teilnimmt. Gelegentlich wird auch zu Sonderterminen in Präsenz eingeladen.

Im Zusammenhang mit der A45-Sperrung ergeben sich durch die gestiegenen Verkehrsbelastungen im Volmetal weitere Daueraufgaben, wie z.B. die fortlaufende Auswertung von Verkehrszählungen oder die Prüfung auf Optimierungsmöglichkeiten an neuralgischen Netzpunkten.

Aussicht:

Da die A45 noch für einige Jahre nicht durchgehend befahrbar sein wird, werden Aufgaben dieses Themenfeldes bis auf weiteres zum dauerhaften Arbeitsprogramm gehören.

Nr. 3 – 4: Verkehrsmodellierung

Neue Priorität/ Wertigkeit: Daueraufgabe bzw. hoch

Beschreibung:

Die Stadt Hagen arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit einem Verkehrsmodell, das sie selbst in den letzten Jahrzehnten sukzessive aufgebaut hat. Mithilfe dieses Modells kann auf Basis von Strukturdaten Verkehrsnachfrage berechnet und auf ein Straßennetz umgelegt werden, sodass sich hiermit zahlreiche komplexe Analysen und Prognosen zu den Verkehrsverflechtungen im Stadtgebiet erstellen lassen.

Für die Pflege dieses Modells ist es notwendig, dass fortlaufend Verkehrszählungen durchgeführt, ausgewertet und in einer Verkehrsdatenbank abgelegt werden. Darüber hinaus muss das städtische Verkehrsmodell grundlegend in seiner Struktur erneuert werden. Da dies

mit eigenen personellen Kompetenzen nicht realisierbar ist, muss diese Leistung an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Aussicht:

Während die fortlaufende Pflege und die Anwendung des Modells eine Daueraufgabe darstellt, ist die Vergabe der Erneuerung der Modellstruktur eine Aufgabe von hoher Priorität, die im Jahr 2024 erfolgen soll.

Nr. 5: Verkehrstechnische Untersuchungen

Neue Priorität/ Wertigkeit: Daueraufgabe

Beschreibung:

In unterschiedlichen Zusammenhängen müssen verkehrstechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Dies umfasst Untersuchungen, die direkt von der Verkehrsplanung beauftragt wurden, sowie Untersuchungen, die von anderen Abteilungen/ Fachbereichen bzw. externen Akteuren beauftragt wurden und deren Durchführung durch die Verkehrsplanung begleitet werden muss. Der hierfür benötigte Aufwand variiert stark und steht in Abhängigkeit von den jeweiligen Vorhaben.

Aussicht:

Auch zukünftig handelt es sich bei der Betreuung und der Durchführung von verkehrstechnischen Untersuchungen um eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Nr. 6: Verkehrslärm

Neue Priorität/ Wertigkeit: Pflichtaufgabe

Beschreibung:

Im Zusammenhang mit dem Thema Verkehrslärm ergeben sich für die Verkehrsplanung derzeit zwei Aufgabenschwerpunkte: Zum einen müssen für die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gegen Verkehrslärm lärmtechnische Berechnungen durchgeführt werden. Die Erstellung dieser Berechnungen erfolgt durch einen externen Dienstleister, die Begleitung dieser Aufträge erfolgt durch die Abteilung Verkehrsplanung.

Zum anderen ist die Stadt Hagen verpflichtet in regelmäßigen Abständen eine Lärmkartierung und einen Lärmaktionsplan zu erstellen; die Bearbeitung erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Aussicht:

Sowohl die Erstellung von lärmtechnischen Berechnungen als Grundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen als auch die Erstellung von Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung wird auch zukünftig eine Pflichtaufgabe sein.

Nr. 7: Verkehrsuntersuchung Ebene II

Neue Priorität/ Wertigkeit: Hoch (Beschluss zu 0302/2020)

Beschreibung:

Gegenstand dieser Maßnahme sind die notwendigen Voruntersuchungen für Maßnahme Nr. 68, deren Gegenstand die tatsächliche Ausbauplanung zur Ebene II ist.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung im Bereich der Eckeseyer Brücke bzw. der „Ebene II“ sind umfangreiche Verkehrsuntersuchungen durchzuführen, bei denen unterschiedliche Verkehrsführungsvarianten geprüft werden sollen und die Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen mit der Ebene II sein sollen. Die Projektsteuerung erfolgt intern, wobei die durchzuführenden Gutachten durch externe Dienstleister erstellt werden sollen.

Für die interne Bearbeitung und Koordinierung der Aufgabe wurde bereits eine neue Stelle genehmigt, die im Laufe des Jahres 2023 besetzt werden soll. Dann können, nach Genehmigung des neuen Doppelhaushalts, im Sommer 2024 Gutachten vergeben werden, deren erste Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen werden. Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse soll dann auch in 2025 eine Grundsatzentscheidung darüber gefällt werden, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Diese Maßnahme steht in engem Sachzusammenhang mit Maßnahme Nr. 67 („Planungen im Zuge von Brückenerneuerungen – Fuhrparkbrücke“); hierbei ist sicherzustellen, dass sich die Sperr- und Bauzeiten nicht überschneiden, um nicht zwei wichtige Hauptverkehrsstraßen gleichzeitig sperren zu müssen.

Aussicht:

Für die Erstellung von Verkehrsuntersuchungen zur Ebene II liegt ein politischer Beschluss vor (0302/2020) und die Neuordnung des Bereichs um die Altenhagener Brücke ist von hoher Bedeutung für die gesamte Verkehrsentwicklung im Innenstadtbereich. Daher ist diese Aufgabe mit hoher Priorität zu bearbeiten.

Nr. 8: Bewohnerparken

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch (Beschluss zu 0517/2022)

Beschreibung:

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 die Erweiterung der Bewohnerparkzonen im Innenstadtbereich auf Grundlage des von der Verwaltung vorgestellten Konzeptentwurfs beschlossen (0517/2022). Die nächsten Arbeitsschritte sind hier die Erstellung von Beschilderungsplänen sowie die vollständige Auflistung der Adressen, für die Bewohnerparkausweise beantragt werden können.

Aussicht:

Als erste neue Zone soll die Zone F (Altenhagen-Süd) umgesetzt werden (vgl. Beschluss der BV-Mitte vom 19.01.2023 zu 0517/2022), die sich hier gewonnenen Erfahrungen können dann genutzt werden, um den weiteren Zeitplan abzuschätzen. Auch die Neufestlegung der Gebührenhöhe, die zunächst noch zurückgestellt wurde, muss in den kommenden Jahren bearbeitet werden.

Nr. 9: Parkraummanagement

Neue Priorität/ Wertigkeit: mittel (Beschluss zu 0517-1/2022)

Beschreibung:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Bewohnerparkzonen wurde durch die Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP ein Sachantrag gestellt, der unter Anderem vorsieht, dass die Verwaltung beauftragt wird „in allen Stadtteilen und Quartieren mit hohem Parkdruck die notwendigen Untersuchungen einzuleiten, um dort rechtssicher eine umfassende Parkraumbewirtschaftung umsetzen zu können“ (vgl. Sachantrag zu 0517/2022).

Ein solcher möglicher Arbeitsauftrag ist deutlich umfangreicher, als die Untersuchungen die der Erweiterung des Bewohnerparkens zugrunde liegen, so müssen beispielsweise ausführliche Erhebungen und Verkehrsgutachten an externe Dienstleister beauftragt und begleitet werden.

Aussicht:

Im Falle eines Beschlusses für einen Prüfauftrag stellt diese Maßnahme einen hohen Arbeitsaufwand dar, deren Priorität noch zu bestimmen ist.

Nr. 10: LKW-Durchfahrtverbot

Neue Priorität/ Wertigkeit: mittel (Beschluss zu 0986/2021)

Beschreibung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 03.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Lkw-Durchfahrtsverbotszonen zu erarbeiten, das sich an dem Vorbild der Stadt Köln orientiert (0213/2022). Hintergrund dieses Beschlusses ist die fortwährende Diskussion über mögliche Lkw-Verkehre, die zwischen der A1 und der A46 das Hagener Stadtgebiet als Abkürzung durchfahren. Das nun umzusetzende Konzept sieht vor, dass das Stadtgebiet auf bestimmten Lkw-Vorrangrouten durchfahren werden kann, während abzugrenzende Bereiche wie z.B. Wohnquartiere für den Lkw-Verkehr gesperrt werden und nur für Anlieger (d.h. auch für Lieferverkehre) freigegeben wird.

Aussicht:

Noch in 2023 wird die Verkehrsplanung dazu ein Grundkonzept erarbeiten, in dem die abzugrenzenden Verbotszonen und die Vorrangrouten festgelegt werden. Die Erstellung für die Umsetzung nötigen Unterlagen (insbesondere der Beschilderungspläne) erfolgt in 2024. Da viele Bereiche der Verbotszonen bereits heute schon für den Lkw-Verkehr gesperrt sind, ist tendenziell eher von punktuellen Veränderungen an der bestehenden Beschilderung auszugehen, daher wird diese Aufgabe mit einer mittleren Priorität kategorisiert.

Nr. 11: Mobilitätskonzept Freibad Hestert

Neue Priorität/ Wertigkeit: mittel (Beschluss zu 0703/2022)

Beschreibung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 25.08.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept für das Freibad Hestert zu erarbeiten (0703/2022). Hintergrund dieses Beschlusses ist die Problematik durch hohen Parkdruck an sonnigen Wochenenden während der Freibadsaison im Wohnquartier Hestert.

Für dieses Konzept muss einerseits geprüft werden, ob und welche Flächen zur Erweiterung des Parkraumangebots zur Verfügung stehen und andererseits welche Verbesserungspotenziale für andere Verkehrsmittel ausgeschöpft werden könnten.

Aussicht:

Eine Bestandsaufnahme und eine Grundlagenermittlung erfolgen in 2023, die Erstellung des eigentlichen Konzepts in 2024. Die Bearbeitung erfolgt intern und erfordert einen mittleren Aufwand.

Nr. 12: Verkehrsuntersuchung Kreuzung Emiliaenplatz

Neue Priorität/ Wertigkeit: mittel

Beschreibung:

Im Rahmen des Vergleichs mit der Deutschen Umwelthilfe wurde eine der beiden Linksabbiegespuren der Heinitzstraße gesperrt, um so die Verkehrsbelastungen auf dem Märkischen Ring im Bereich der „Finanzamtschlucht“ zu reduzieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese Sperrung dauerhaft notwendig sein wird, daher sollte untersucht werden, ob und wie eine Umgestaltung des Emiliaenplatzes hinsichtlich einer möglichen Neuaufteilung der Fahrspuren sinnvoll realisierbar ist. Hierbei soll insbesondere auch die Möglichkeit einer durchgehenden Busspur aus der Heinitzstraße in die Badstraße geprüft werden.

Aussicht:

Eine solche Untersuchung würde durch einen externen Dienstleister durchgeführt und mit mittlerem Aufwand durch die Verkehrsplanung betreut werden. Sollte vorher jedoch festgestellt werden, dass die gesperrte Linksabbiegespur wieder freigeben kann, so wird diese Maßnahme zurückgestellt. Es liegt für diese Maßnahme kein politischer Beschluss vor, daher wird eine mittlere Priorität festgelegt.

Nr. 13: Verkehrsgutachten Körnerstraße

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Aufgrund der weiterhin angespannten Verkehrssituation in der Körnerstraße ist es sinnvoll, hier eine Verkehrsuntersuchung durch einen externen Dienstleister zu beauftragen. Es soll dabei insbesondere über sogenannte Kordon-Zählungen der Frage nachgegangen werden, wie groß der Anteil der Durchgangsverkehre ist und ob überhaupt noch Verkehrsverlagerungspotenziale bestehen.

Dabei sollte neben der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen im Untersuchungsraum auch der neuralgische Punkt am Kreisverkehr untersucht werden, der zu Uhrzeiten mit hohem Querungsbedarf durch Fußgänger*innen gelegentlich überlastet ist.

Aussicht:

Eine solche Untersuchung würde aufgrund des hohen Erhebungsaufwandes einer Kordon-Zählung durch einen externen Dienstleister durchgeführt und mit mittlerem Aufwand durch die Verkehrsplanung betreut werden. Es liegt für diese Maßnahme kein politischer Beschluss vor, daher wird eine mittlere Priorität festgelegt.

Nr. 14: Umweltsensitives Verkehrsmanagement

Neue Priorität/ Wertigkeit: **niedrig**

Beschreibung:

Das Thema Luftreinhaltung und Klimaschutz nehmen in der Verkehrsplanung eine immer wichtigere Rolle ein. In diesem Zusammenhang werden durch neue digitale Lösungen neue Möglichkeiten für das Verkehrsmanagement eröffnet. Bislang konnte dieses Themenfeld jedoch nicht hinreichend bearbeitet werden, daher sollte im Zeitraum des Aktionsprogramms 2024/2025 Grundlagenermittlungen durchgeführt werden. Dazu zählt die Sichtung und Erkundung bereits bestehender Systeme oder die Einarbeitung in neuartige Systeme. Darauf aufbauend kann dann eruiert werden, welches dieser Systeme in Hagen sinnvoll umzusetzen wäre.

Die Begleitung des Projekts „Klimakommune Digital“ fällt ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Aussicht:

Da dieses Themenfeld bislang kaum bearbeitet wurde, müssen zunächst Grundlagen ermittelt werden, das heißt es werden noch keine Dienstleistungs- bzw. Lieferaufträge nötig.

Radverkehrsplanung

Nr. 15: Betreuung der Plattform RADar

Neue Priorität/ Wertigkeit: **Daueraufgabe**

Beschreibung:

Die RADar! Plattform ist ein vom Klimabündnis entwickelter Mängelmelder, der im Rahmen der STADTRADELN-Kampagne aber auch darüber hinaus genutzt wird, um Defizite im Radverkehr zu erheben. Bürgerinnen und Bürger können die Plattform nutzen, um auf Missstände hinzuweisen. Die Meldungen können sowohl aus Text als auch aus Bildern bestehen. Nach dem Eingang einer Meldung wird die Sachbearbeitung Radverkehr über den Eingang informiert. Anschließend erfolgen die händische Abarbeitung, Weiterleitung und Rückmeldung. Die Plattform ist ein Mittel, um die Bürger*innenbeteiligung im Radverkehr und die Qualität der Wege zu erhalten.

Aussicht:

Die Plattform RADar! wurde in den vergangenen Jahren nur unzureichend bearbeitet. Aktuell besteht keine Übersicht, welche Meldungen abgearbeitet wurden und welche Meldungen offen sind, weshalb eine strukturierte Herangehensweise entwickelt wird, um die Meldungen effizient zu verarbeiten. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die einen mittleren Personalbedarf bei 60/31 erfordert.

Nr. 16: Kampagnen und Projekte zur Förderung des Radverkehrs (u.a. Stadtradeln)

Neue Priorität/ Wertigkeit: **Daueraufgabe**

Beschreibung:

Kampagnen und Projekte zur Förderung des Radverkehrs nehmen in den vergangenen Jahren deutlich zu. Zu solchen Kampagnen zählt auch STADTRADELN, ein vom Klimabündnis initiiertes Projekt, welches deutschlandweit stattfindet. In einem Zeitraum von drei Wochen werden die Bürgerinnen und Bürger und im Speziellen auch die Schulen motiviert, das Fahrrad zur Fortbewegung zu nutzen. Eine weitere Kampagne ist die AOK-Aktion *Mit dem Rad zur Arbeit*, welche von Mai bis September stattfindet und bei welcher es darum geht, möglichst viele Arbeitswege mit dem Rad zurückzulegen. Darüber hinaus werden eigene Kampagnen gestartet, um auf das Abstandsgebot, auf die Meldeplattform RADar! oder auf neue Infrastrukturen, wie aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) hinzuweisen und diese zu bewerben. Der ADFC-Fahrradklima-Test zählt ebenfalls zu Projekten, welche durch die Stadt Hagen beworben werden. Solche und weitere Kampagnen werden durch Broschüren, Banner, Plakate und Öffentlichkeitsveranstaltungen begleitet.

Der Radverkehr gewinnt an Bedeutung, weshalb es darum geht, den Radverkehr zu etablieren. Kampagnen und Projekte tragen somit zur Förderung des Radverkehrs bei und fördern somit die nachhaltige Mobilität.

Aussicht:

Die Erarbeitung und Begleitung solcher Maßnahmen erfordert einen mittleren bis hohen Personalaufwand bei 60/31. Die Projekte zählen als Daueraufgabe, wobei der Fokus auf STADTRADELN und solchen Projekten liegt, bei welchen sich der Personalaufwand im mittleren Segment befindet.

Nr. 17 bis 21: Planung und Betreuung der Hauptradwege (Masterplan Maßnahme 2.10)

Die Planungen werden jeweils in verschiedene Abschnitte unterteilt:

Nr. 17: Ennepe-Radweg

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Der Ennepe-Radweg verbindet den Innenstadtbereich mit der Stadt Gevelsberg. Entlang der Ennepe soll ein Radweg entstehen, welcher eine direkte Verbindung vom Hagener Westen in die Hagener Mitte gewährleistet. An die Bahnhofshinterfahrung und den Volme-Radweg anschließend beginnt der Ennepe-Radweg an dem Kreisverkehr Kuhlestraße. Auf einer ehemaligen Bahntrasse soll der Radweg bis zur Oberen Spiekenstraße führen und schließlich durch die auszubauende Fahrradstraße Hammerstraße und den Preselweg fast geradlinig bis zur Grundsöchtele Straße verlaufen. An diesen Planungsstand gilt es anzuknüpfen und eine Führung des Radverkehrs bis an die Stadtgrenze zur Stadt Gevelsberg zu schaffen. Bei der Planung zu beteiligen ist die Deutsche Bahn und der FB61. Die Wegeverbindungen verlaufen teilweise auf oder entlang von Bahnstrecken, sodass die Abstimmung mit der DB zwingend notwendig ist. Im Bereich Quambusch sind aufgrund eines Bauleitplans Belange mit den Planungen des FB61 abzustimmen.

Aussicht:

Der Ennepe-Radweg ist als schnelle Alltags- aber auch komfortable Freizeitstrecke zwischen Gevelsberg und Hagen geplant. In der Verlängerung mit dem Volme-Radweg entsteht so eine Verbindung von Haspe bis zum Hengsteysee. Die Planung erfordert intern einen hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand bei 60/30 und 60/31. In den kommenden Jahren gilt es baureife Planunterlagen des nächsten Bauabschnitts herzustellen.

Nr. 18: Lenne-Radweg

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Der Lenne-Radweg soll die Lücke zwischen der Kettenbrücke im Lennepark und der Stadtgrenze zu Iserlohn schließen. Im ersten Abschnitt soll der Radweg linksseitig entlang der Lenne verlaufen bis zur Hohenlimburger Innenstadt. Auf Höhe des Rathauses wird der Uferbereich verlassen. Am Ende der Fußgängerzone beginnt der 2. Abschnitt. Hier stößt der Radweg auf einige undurchsichtige Berieche. Über die Langenkampstraße gelangt man wieder an die Lenne. Hier soll eine neue Fuß- und Radwegebrücke entstehen, welche die Langenkampstraße an das Firmengelände der Firma Bilstein anschließt. Für eine neue Fuß- und Radwegebrücke sind umfangreiche und zeitintensive Planungen erforderlich sowie Gespräche mit dem WBH zu führen. Für die Führung über das Grundstück der Firma Bilstein und ggf. auch der DB sind ebenfalls Abstimmungen notwendig, zumal hier sehr beengte Verhältnisse herrschen und die Bahngleise direkt angrenzen. Von der angrenzenden Oeger Straße führt der Radweg weiter auf die Feldstraße. Hier gilt es einen sehr unübersichtlichen Bahnübergang mit einem hohen LKW-Aufkommen zu queren. Von dort aus verläuft eine alte Fußwegestrasse parallel zu den Bahngleisen bis zur Oeger Straße (3. Abschnitt). Auch für diesen Bereich sind Gespräche mit der DB notwendig.

Aussicht:

Aufgrund des Umfangs der gesamten Strecke und der noch vielen noch abzustimmenden Punkte sowie der geringen Kapazitäten der Planungsbüros, wird in diesem Jahr 2023 der 1. Abschnitt, von der Kettenbrücke bis zum Ende der Fußgängerzone ausgeschrieben.

Für die Abschnitte 2 und 3 wird parallel an Abstimmung und Klärungen mit den Beteiligten gearbeitet.

Die Vorbereitungen auf die Vergabe für den 1. Abschnitt sowie die Vorabstimmungen für den 2. Und 3. Abschnitt sind mit einem hohen Aufwand verbunden. Der Betreuungsaufwand nach der Vergabe ist ebenfalls sehr zeitintensiv.

Nr. 19 – 20: Volme-Radweg

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch (Nr. 19), niedrig (Nr. 20)**

Beschreibung:

Der Volme-Radweg verbindet das Ruhrtal an die Innenstadt. Genauer schließt der Radweg an die Bahnhofshinterfahrung an und führt über die Sedanstraße bis zur Herdeckers Straße. Die Trasse soll sowohl Freizeitradweg wie auch Alltagsradweg werden da es auch den Radelnden aus zahlreichen Stadtteilen eine angenehme Fahrt in die Innenstadt ermöglichen soll. Zurzeit gibt es wenig Alternativen als über die vielbefahrene B54 zu fahren. Der Volme-Radweg soll abseits der Hauptstraße, größtenteils in Volmenähe, verlaufen. Da der Radweg stellenweise in das Ufer eingriffen müsste, laufen Gespräche bereits mit der Unteren Wasserschutzbehörde sowie der Naturschutzbehörde. Mit der Deutschen Bahn steht die Verwaltung ebenfalls in Kontakt da der Radweg unter Gleisbrücken verlaufen soll.

Der südliche Teil des Volme-Radweges (Eilpe bis Rummenohl) ist einer niedrigen Priorität zugeteilt. Für diese Trasse sind ebenfalls Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Akteuren zu führen. Die Deutsche Bahn ist aufgrund der Gleisnähe involviert und viele Abschnitte liegen in der Baulast von StraßenNRW.

Aussicht:

Die Planung des Volmeradweges (Sedanstraße bis Herdecker Straße) wurde in 2021 an das Büro Bramey-Bünemann Ingenieure GmbH vergeben. In diesem Jahr sind mit Ergebnissen zu rechnen. Der Betreuungsaufwand ist als hoch einzustufen aufgrund der Abstimmung der vielen Beteiligten.

Da zunächst die Planung und Umsetzung der Maßnahme 19 abgearbeitet wird. Wird die Planung sowie Umsetzung der Maßnahme 20 zurückgestellt und in den Jahren 2024 und 2025 nicht bearbeitet.

Nr. 21: Ruhrtalradweg (Seepark)

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Die Internationale Gartenausstellung 2027 bezieht sich auch auf die Stadt Hagen. Der naturnahe Radweg Ruhrtalradweg spielt dabei eine besondere Rolle, wenn es um die Entwicklung des Hengsteysees geht. Während der FB61 sich der Projektleitung für IGA verschreibt, gilt es durch die Verkehrsplanung die Projektbetreuung sämtlicher den Radverkehr betreffenden Maßnahmen zu übernehmen. Im Zuge des Umbaus des Seepark Hengstey werden die Radwegeverbindungen am Ruhrtalradweg aufgewertet und ausgebaut. Die Planung erfolgt extern, während intern Absprachen und die Betreuung notwendig sind.

Im Zusammenhang mit dem Ruhrtalradweg ist auch die sogenannte „Ruhrtalacht“ zu erwähnen, für dessen südlichen Trassenverlauf der Ausbau der Waldtrasse Baukey einen wichtigen Lückenschluss darstellt. Hierfür liegt bereits eine Ausbauplanung vor, für die im Jahr 2024 ein Förderantrag gestellt wird.

Es besteht außerdem ein Sachzusammenhang zur Nutzung der Laufwasserkraftwerksbrücke für den Radverkehr. Hier sind jedoch noch weitere Gespräche notwendig, bevor Planungen erarbeitet werden können, die die Laufwasserkraftwerksbrücke an den Ruhrtalradweg, bzw. die Ruhrtalacht verbindet.

Aussicht:

Die Planung der IGA 2027 wird auch in den kommenden Jahren eine Rolle spielen. Der Planungsaufwand besteht zwar lediglich extern, doch sind Beratungs- und Betreuungsleistungen gefordert, die die Radverkehrsplanung (60/31) betreffen. An der Umsetzung der IGA-Strategie wird aktiv gearbeitet.

Nr. 22 bis 34: Sonstige Radverkehrsplanungen (Masterplan Maßnahmen 2.5, 2.8, 2.13)

Nr. 22: Fahrradstraße Weststraße (Nebenfahrbahn)

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Das Radverkehrskonzept der Stadt Hagen aus dem Jahr 2019 enthält die Maßnahme H01, welche sich mit der Fahrradstraße Weststraße beschäftigt. Die Nebenstraße der Weststraße soll zwischen der Volmarsteiner Str. (B226) und der Unteren Lindenstraße zur Fahrradstraße umgewidmet werden. Neben der reinen Umwidmung sind Ausbauarbeiten zu leisten, welche eine vorherige Planung erfordern. Die Ausweisung einer Fahrradstraße ermöglicht eine sichere Führung des Radverkehrs und schafft eine neue Verbindung zwischen dem Anschluss Wetter und Vorhalle.

Aussicht:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird der Planungsaufwand als mittel eingeschätzt. Die Planung erfolgt intern und an der Umsetzung soll festgehalten werden. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 23: Fahrradstraße Bergstraße

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Die Fahrradstraße Augustastraße wird im Jahr 2023 ausgebaut und umgewidmet. Da sich die Augustastraße am Rande des Innenstadtrings befindet, gilt es eine Verbindung in die Innenstadt und zu weiteren Verbindungen zu schaffen. Die Bergstraße bietet sich im Bereich Schwenke bis zur Schulstraße dafür an, als Fahrradstraße umgewidmet zu werden. Die anliegenden Berufskollegs, das Gymnasium und die Grundschule können so mit dem Fahrrad sicher erreicht werden. Die Fahrradstraße Bergstraße schließt im weiteren Verlauf über die Hindenburgstraße an den auszubauenden Zweirichtungsradweg in der Bahnhofstraße sowie an das regionale Radwegenetz in der Gerberstraße an. Im östlichen Teil der Bergstraße erfolgt über die Schulstraße der Anschluss an die Einbahnstraße Hochstraße, welche vom Radverkehr in zwei Richtungen befahren werden kann. Die Bergstraße schafft somit eine direkte Verbindungsfunction und bildet eine Längsachse entlang der Hagener Innenstadt. Sie gilt als verkehrsarme Strecke parallel zum Bergischen Ring.

Aussicht:

Die Planung erfolgt intern. Der Aufwand wird als mittel eingeschätzt. Es werden vermehrt Markierungsarbeiten fällig. Die Maßnahme soll im kommenden Haushalt umgesetzt werden. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 24: Markierung von Radaufstellstreifen (ARAS) – 5 pro Jahr

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Aufgeweitete Radaufstellstreifen, sogenannte ARAS, sind Bereiche, in welchen sich der Radverkehr vor den MIV stellen kann. Die rot markierten, 5 m tiefen Streifen kommen ausschließlich an signalisierten Knotenpunkten zum Einsatz und dienen der Sicherheit des Radverkehrs. Entlang der Fahrbahn wird es dem Radverkehr ermöglicht über einen Radfahr- oder Schutzstreifen den ARAS zu erreichen und sich bei einem roten Signal vor den MIV zu stellen, um anschließend an erster Stelle weiterzufahren. ARAS haben den Vorteil, dass der Radverkehr im Blickfeld des MIV steht und Unfälle, welche aufgrund des toten Winkels geschehen, vermieden werden. Die Tiefe von 5 m gewährleistet, dass auch Personen, welche einen Lastkraftwagen führen, den Radverkehr wahrnehmen. Bei der Planung von ARAS sind die Detektionsformen der Signalanlage zu berücksichtigen und ggf. neu auszurichten. Die einheitlich gestalteten Radaufstellstreifen werden pro Jahr an fünf Bereichen installiert.

Aussicht:

Die Planungsarbeiten der Markierungsmaßnahme erfolgen intern. Der Planungsaufwand wird – je nach vorliegender Detektion – als gering eingeschätzt. Die Umsetzung erfolgt im zweiten und dritten Quartal jeden Jahres. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 25: ARAS Eilper Str./ Selbecker Str.

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Mit dem Beschluss 0815/2022 in der BV Eilpe-Dahl vom 21.09.2022 sollen aufgeweitete Radaufstellstreifen im Bereich der Eilper Straße / Delstener Straße entstehen: „*Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Aufgeweitete Radaufstellstreifen im Kreuzungsbereich Eilper Straße / Selbecker Straße“. Hierzu sollen die Radaufstellstreifen in einer Tiefe von 5 Metern für die Fahrtrichtungen aus Delstern kommend, aus der Stadtmitte und aus Breckerfeld kommend, vor der jeweiligen Lichtzeichenanlage aufgebracht werden.*

Eine Finanzierung aus Fördermitteln ist zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der erforderliche Betrag für den Haushalt 2023/2024 anzumelden.“

Da weder für den Haushalt 2022 noch für 2023 Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen, gilt es die Maßnahme für den neuen Haushalt anzumelden.

Der Kreuzungsbereich der Eilper Straße / Selbercker Straße ist Bestandteil des regionales Radwegnetzes, welches dort den Hagener Süden und Breckerfeld anbindet. In diesem Knotenpunkt ist zudem eine Agglomeration an Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten (Supermarkt, Discounter, Bekleidung, Bank, Apotheke, Ärzte) angebunden. Die ARAS sollen für drei Richtungen entstehen. Ein ARAS ist auf der Eilper Straße in Richtung Delstern vorgesehen, ebenso wie für die Gegenrichtung. Außerdem soll die Selbecker Straße einen ARAS erhalten.

Zu prüfen gilt es zudem, ob die rechtsabbiegende Spur aus Delstern auf den Parkplatz des Versorgungszentrums einzuziehen ist, um den Radverkehr mittels eines Schutzstreifens und einer Rampenanlage vom gem. Geh- und Radweg auf den ARAS zu führen. Prioritär handelt es sich jedoch um eine Markierungsmaßnahme.

Aussicht:

Die Planung der Maßnahme erfolgt intern und erfordert einen geringen Aufwand. Bei der Maßnahme sind sowohl 60/30 als auch 60/31 involviert.

Nr. 26: Bordsteinabsenkungen – 10 pro Jahr

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Hohe Bordsteine gelten als Hindernis, um einen Radweg zu erreichen. Im Sinne der Barrierefreiheit gilt es Bordsteinabsenkungen so zu schaffen, dass von der Straße auf Radwege, welche sich auf einem höheren Niveau befinden, gewechselt werden kann. Diese kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn Wege aufgrund des Höhenunterschieds nicht erreichbar sind. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass eine Nullabsenkung vorliegt und scharfe Kanten vermieden werden.

Aussicht:

Die Planung erfolgt intern und erfordert keinen hohen Aufwand. Pro Jahr sollen 10 Bordsteinabsenkungen realisiert werden.

Nr. 27: Anlehnbügel (80 Stück pro Jahr)

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Anlehnbügel dienen der gesicherten Abstellung von Fahrrädern. In Hagen werden seit mehreren Jahren Anlehnbügel über Förderprogramme aufgestellt. Dieses Programm soll ausgeweitet werden, sodass pro Jahr 80 Anlehnbügel installiert werden können. Die Standorte sind zuvor auf Basis eines Beteiligungsformats und auf Basis des Radverkehrskonzepts (Maßnahme P02-P23) auszuwählen. Intern erfolgt eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, der Feuerwehr sowie den beteiligten bei Wochenmärkten. Des Weiteren werden nicht mehr benötigte Anlehnbügel an Schulen aufgestellt, um ein Grundangebot zu schaffen.

Aussicht:

Das Programm wird fortgeschrieben, sodass 2024 und 2025 Förderanträge für jeweils 80 Anlehnbügel gestellt werden. Die Förderzusage ermöglicht eine Umsetzung im Folgejahr. Eingebunden sind sowohl 60/31 als auch 60/0.

Nr. 28: Geländererhöhung für den Radverkehr – 2 pro Jahr

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Brückenbauten, welche dem Fußverkehr ein Queren ermöglichen, sind nicht immer für den Radverkehr ausgelegt. Während Brückengeländer regelmäßig eine Höhe von ca. 1,00 m aufweisen, bedarf es einer Höhe von 1,30 m für den Radverkehr. Das erhöhte Geländer lässt sich auf den höheren Gewichtsmittelpunkt einer radfahrenden Person zurückführen. Die Geländererhöhung wird demnach benötigt, um dem Radverkehr die Nutzung des Brückenbauwerks zu ermöglichen und das Sturzrisiko von dieser Brücke zu minimieren. In Hagen gibt es einige Brücken, welche Hindernisse, wie die A46, überqueren, welche aktuell jedoch nicht vom Radverkehr genutzt werden können. Das Programm sieht vor, dass pro Jahr zwei Geländererhöhungen geschaffen werden.

Aussicht:

Die Planung der Geländererhöhung erfolgt intern. Der Aufwand wird als gering eingeschätzt. Pro Jahr sind zwei Erhöhungen vorgesehen. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 29: Versetzen der Radboxen am Hbf

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Am Hagener Hbf stehen seit 2018 17 Radboxen der Firma Kienzler. Die Radboxen befinden sich im Eigentum der Stadt Hagen und wurden über das VRR-Projekt *Dein Radschloss* erworben. Die Unterhaltung der Boxen obliegt der Hagener Straßenbahn AG. Die Radboxen befinden sich im nördlichen Teil des Busbahnhofs und grenzen an die Rampe zur Tiefgarage. Aus Wartungstechnischen Gründen können die Boxen nicht direkt an das Geländer der Rampe gestellt werden, sodass ein Zwischenraum zwischen den Radboxen und dem Geländer entsteht. Der Hagener Hauptbahnhof ist der Treffpunkt von Personen ohne festen Wohnsitz. Der Alkoholkonsum ist eines der Probleme am Hagener Hauptbahnhof, ebenso wie die nicht vorhandene Möglichkeit, eine öffentliche Toilette zu besuchen. Die Notdurft verrichten viele Personen in dem Zwischenraum zwischen dem Geländer und den Radboxen. Da die Radboxen über keinen Boden verfügen, dringen die Flüssigkeiten in die Boxen ein, sodass es zu einer starken Verunreinigung und zu Geruchsbelästigungen kommt. In der vergangenen Zeit häufen sich die Beschwerden über die Zustände der Boxen. Die Hagener Straßenbahn AG hat das Reinigungsintervall zwar hochgefahren, doch besteht das Problem weiterhin. Die Boxen werden alle monatlich von außen und zwei Mal im Jahr von ihnen gereinigt.

Im Frühjahr 2023 wird am Hagener Hauptbahnhof eine Sammelabstellanlage für 80 Fahrräder errichtet. Die Anlage wird am nord-westlichen Ende des Busbahnhofs errichtet. In diesem Bereich befindet sich zudem eine Toolstation für Fahrräder, Schließfächer und ein Sharingangebot von E-Scootern. Um die Angebote an diesem Ort zu bündeln und die

Problematik zu eliminieren, gilt es die Radboxen um ca. 130 m zu verschieben. Die Radboxen sind aufzunehmen und neu auszurichten. Der neue Standort ist zu begradigen, eine Bordsteinabsenkung zu schaffen und die Elektronikanschlüsse herzustellen. Des Weiteren ist der aktuelle Standort wiederherzurichten.

Aussicht:

Die Maßnahme drängt sich aufgrund des aktuellen Zustands auf. Eine Umsetzung ist im Jahr 2024 vorgesehen. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 30: Radweg Remberg

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Straßen.NRW plant aktuell gemeinsam mit der Autobahn GmbH diverse Brückenerneuerungen. Betroffen davon ist auch die A45 Brücke über der Hohenlimburger Straße. Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein Zweirichtungsradweg geplant, welcher auf der Südseite, in Fahrtrichtung Hohenlimburg, errichtet werden soll. Dabei wird der Straßenquerschnitt nicht verändert, die Spurenaufteilung jedoch verschoben. Die Planungen beginnen am Ortsausgangsschild am Boloh und enden am Ortseingangsschild an der Hünenpforte. Im Bereich der unteren Hohenlimburger Straße bestehen bereits Pläne, die durch 60/30 hergestellt wurden und an welchen nun ein Anschluss an die Planungen von Straßen.NRW herzustellen ist. Im Bereich des Boloh bestehen aktuell noch keine Planunterlagen, die an den vorgesehenen Zweirichtungsradweg anschließen.

Die Maßnahme Radweg Remberg startet demnach am Ortseingangsschild am Boloh und sieht einen Anschluss an den geplanten Radweg auf der Hohenlimburger Straße vor. Straßen.NRW ist eine Querungsanlage aufzuerlegen, um den Anschluss in beide Fahrtrichtungen zu sichern. Im weiteren Verlauf in Richtung Innenstadt ist zudem zu prüfen, inwiefern ein Schutzstreifen an der Eppenhauserstraße und Rembergstraße stadteinwärts errichtet werden kann. Sofern der Straßenquerschnitt einen Radfahrstreifen oder Schutzstreifen ausschließt, gilt es mit Sharrows zu arbeiten.

Aussicht:

Die Maßnahme erfordert aufgrund der zeitlichen Abstimmung mit Straßen.NRW einen hohen Planungs- und Zeitaufwand. Bei der Planung sind sowohl 60/30 als auch 60/31 involviert. Die Abstimmungsarbeiten mit Straßen.NRW erfolgen durch 60/31. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit Straßen.NRW zeitnah umgesetzt.

Nr. 31: Digitalisierung des Radverkehrs

Neue Priorität/ Wertigkeit: mittel

Beschreibung:

Die Stadt Hagen verfügt über keine aktuellen Daten zum Radverkehr. Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurden Radwege zwar kartiert, doch sind die Daten bereits veraltet und daher unvollständig. Eine Digitalisierung der Radwegeinfrastruktur schafft Planungsmöglichkeiten, da die Infrastruktur in ein GIS eingeladen werden kann und eine Form eines Katasters entsteht. Grundsätzlich ist so auch eine Mängelerhebung möglich, sodass zu schmale und beschädigte Radwegeinfrastruktur identifiziert werden kann. Durch die Erhebung der Radinfrastruktur besteht zudem die Möglichkeit, einen Fahrradstadtplan zu entwerfen.

Aussicht:

Die GIS-basierte Arbeit wird durch mangelnde Daten erschwert. Eine Kartierung des Bestands ermöglicht weitere Perspektiven. Die Durchführung erfolgt extern, sodass ein Betreuungsaufwand bei 60/31 entsteht. Die Maßnahme ist zunächst nicht prioritär zu behandeln.

Nr. 32: Markierung von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Sharrows

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Neben der Anlage von neuen Radstreifen (Radfahrstreifen oder Radschutzstreifen), die in Hagen bereits zahlreich Anwendung finden, ist neuerdings auf Basis eines Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens die Anordnung sogenannter Sharrows (engl.: share und arrow) zugelassen.

Die Anordnung solcher Sharrows erfolgt häufig in Form einer Piktogrammkette (wiederholende Zeichen entlang eines Streckenabschnitts). Dabei handelt es sich um ein Piktogramm des Sinnbildes Fahrrad, welches laut der RVM ein Maß von 1,00 x 1,30 m aufweist. Sharrows sind immer dann anzutreffen, wenn ein Schutzstreifen aufgrund des Straßenquerschnitts nicht möglich ist.

Radschutzstreifen weisen in Hagen nach einem politischen Beschluss eine Breite von mind. 1,60 m auf. Radschutzstreifen werden auf der Fahrbahn markiert, sodass der Radverkehr indirekt im Mischverkehr mitfährt. Radschutzstreifen können bei Bedarf überfahren werden. Radfahrstreifen sind Schutzstreifen vorzuziehen, da diese regelmäßig über eine höhere Breite verfügen und der MIV auch bei Bedarf nicht auf Radfahrstreifen fahren dürfen. Das Halten oder Parken ist auf beiden Infrastrukturtypen untersagt. Das Überqueren ist möglich, wenn Parkstände oder Einfahrten erreicht werden müssen.

Ein Sharrow hat keinerlei rechtliche Belange für den Radverkehr oder den MIV. Es handelt sich vielmehr um einen Hinweis, dass an dieser Stelle mit Radverkehr zu rechnen ist. Sharrows sind mit einem ausreichenden Abstand von 0,75 m zum Fahrbahnrand anzutreffen, da es sich hierbei um die Dooringzone handelt, in welcher Autotüren im geöffneten Zustand in den Straßenraum hineinragen und den Radverkehr somit gefährden. Der Radverkehr verkehrt erfahrungsgemäß in der Mitte solcher Piktogramme. Die Piktogramme können mit Richtungspfeilen, nicht aber mit Winkelpfeilen kombiniert werden.

Sharrows bieten sich in Hagen an mehreren Stellen an, wie an der Altenhagener Straße, der Brinkstraße, am Remberg und an der Fleyer Straße. Die Liste ist nicht abschließend.

Aussicht:

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt an mehreren Stellen im Stadtgebiet. Hierbei sollen vorrangig Anregungen durch Bürger*innen und durch die Politik aufgegriffen werden.

Bei Strecken, die sich aufgrund der Straßenbreite nicht für einen Schutzstreifen eignen, soll die Markierung von Sharrows in Erwägung gezogen werden. Die Erarbeitung ist mit einem mittleren Aufwand im Fall von Radfahrstreifen / Schutzstreifen, im Fall von Sharrows mit niedrigem Aufwand möglich. Die Planung und Planerstellung erfolgen durch 60/31. Die Maßnahme wird mit einer mittleren Priorität abgearbeitet.

Nr. 33: Querung Graf-von-Galen-Ring / Körnerstraße

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Im August 2022 sind auf dem Graf-von-Galen-Ring Radfahrstreifen entstanden. Diese beginnen in Fahrtrichtung Haspe an der Altenhagener Straße und enden im Bereich von Auto Brink auf der Wehringhauser Straße. Eine Querungsmöglichkeit in die Körnerstraße, welche in der Stadtmitte endet, besteht aktuell nur über Umwege. Diese Umwege sind nicht sofort ersichtlich und erschweren den Verkehr mit dem Fahrrad immens. Aus diesem Grund gilt es kurz vor dem Kurvenbereich des Graf-von-Galen-Ring eine Querungsmöglichkeit in die Körnerstraße zu schaffen. Kurz vor dem Kurvenbereich befindet sich eine große Verkehrsinsel, auf welcher sich eine Spurtafel und mehrere LSA-Masten befinden. Die

Verkehrsinsel gilt es teilweise zurückzubauen, um eine Schniese für den Radverkehr zu schaffen. Da die Verkehrsinsel nur erreichbar ist, wenn die abbiegende Spur des MIV gekreuzt wird, ist eine Anpassung der LSA notwendig. Neben baulichen Arbeiten sind auch Markierungsarbeiten notwendig.

Aussicht:

Zwar ist die Körnerstraße aktuell nur über Umwege erreichbar, doch besteht theoretisch eine Verbindung. Um die direkte Verbindung durch diese Maßnahmen zu schaffen, ist ein hoher Planungsaufwand und auch eine Anpassung der LSA notwendig. Aufgrund der vorherigen Ausführungen wird die Maßnahme nachrangig umgesetzt. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

Nr. 34: Radweg Alexanderstraße

Neue Priorität/ Wertigkeit: **niedrig**

Beschreibung:

Die Alexanderstraße verfügt aktuell nur sehr begrenzt über Radverkehrsinfrastruktur. An den geplanten Neubau der Fuhrparkbrücke sollen Radwege anschließen, welche schließlich bis zum Hameckepark und weiter zur Boeler Straße führen. Im Hameckepark besteht Radverkehrsinfrastruktur, in der Boeler Straße hingegen nicht. Um beidseitig einen Radweg zu realisieren, sind die bestehenden Parkstreifen einzuziehen und dem Radverkehr gutzuschreiben. Aufgrund der Flächenknappheit und der ggf. relevanten ÖPNV-Trasse sind die Planungen aufzuschieben.

Aussicht:

Aufgrund der aktuell unklaren Ausrichtung des ÖPNV und der in Planung befindlichen Trassierung gilt es die Maßnahme mit niedrigerer Priorität zu verfolgen. Der Planungsaufwand wird als hoch eingeschätzt. Der Zeithorizont sieht eine Umsetzung voraussichtlich nach 2025 vor. Eingebunden sind sowohl 60/30 als auch 60/31.

ÖPNV

Nr. 35: Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Neue Priorität/ Wertigkeit: Daueraufgabe

Beschreibung:

Die Stadt Hagen als ÖPNV-Aufgabenträger ist zum einen als Gewährleistungsverantwortliche für die Sicherstellung eines ausreichenden ÖPNV-Angebots im Sinne der Daseinsvorsorge zuständig. Das entsprechende Planungsinstrument zur Konkretisierung dessen, was als ausreichende Bedienung angesehen wird, ist der Nahverkehrsplan gem §8 ÖPNVG NRW. Zum anderen ist die Stadt Hagen als Aufgabenträger entsprechend der EU-VO 1370/2007 zuständig für die Vergabe und den Abschluss entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Sie hat die Möglichkeit, Dienstleistungsaufträge im Wettbewerb zu vergeben oder sie als Direktvergabe durch ein Unternehmen im eigenen Besitz erbringen zu lassen.

Aussicht:

Die Aufgaben im Zuge der Tätigkeit als Aufgabenträger für den ÖPNV sind eine Daueraufgabe, die auch in den kommenden zwei Jahren abgearbeitet werden muss. Der Aufwand ist dabei inkonstant je nach Jahreszeit.

Nr. 36 - 37: Barrierefreier Ausbau der Haltestellen (8. & 9. BA)

Neue Priorität/ Wertigkeit: Dauer- und Pflichtaufgabe

Beschreibung:

Die Aufgabe des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen umfasst zum einen die Fortführung des Haltestellenkatasters. In dem Kataster werden alle Hagener Haltestellen steigscharf mit den jeweiligen Ausstattungsmerkmalen und der jeweiligen Ausbauform aufgelistet. Der Haltestellenkataster wird regelmäßig im Hinblick auf den fortschreitenden barrierefreien Ausbau aktualisiert. Dafür müssen mindestens einmal jährlich Erhebungen der Haltestellen durchgeführt werden. Der Personalaufwand ist mit niedrig bis mittel zu bewerten.

Zum anderen umfasst die obenstehende Maßnahme die Erarbeitung der Ausbaupläne zum barrierefreien Umbau von 30-40 Haltestufen pro Jahr. Die Ausbaupläne werden teilweise intern von der Straßenplanung (60/30) erstellt. Der andere Teil der Planung wird an externe Büros vergeben. In dem Zusammenhang ist eine intensive Betreuung der Büros durch die Straßenplanung (60/30) notwendig. Zur Erarbeitung der Ausbaupläne gehören neben der Planung an sich auch die Auswahl der auszubauenden Haltestellen, Ortsbesichtigungen sowie interne und externe Abstimmungen (z.B. mit der Hagener Straßenbahn). Der Arbeitsaufwand ist bei mehreren Sachbearbeiter*innen hoch. In jedem Jahr wird ein Förderantrag gestellt.

Aussicht:

Da ein Großteil der Hagener Bushaltestellen noch nicht barrierefrei ausgebaut ist, handelt es sich bei dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen weiterhin um eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Nr. 39: Gutachten Ausbau des ÖPNV

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Um im Zuge der Verkehrswende einen deutlich erhöhten Anteil des ÖPNV am Modal Split zu erreichen, wurde im Herbst 2022 ein erstes Gutachten zum Ausbau des lokalen ÖPNV fertiggestellt. Da auf dieser Grundlage noch keine Systementscheidung getroffen werden kann, soll nun ein Fol gegutachten zur vertiefenden Untersuchung beauftragt werden. Zur Festlegung der Inhalte des Fol gegutachtens wurde Anfang 2023 ein Politikworkshop

durchgeführt. Dementsprechend sollen in dem Gutachten u.a. die Kosten und Fördermöglichkeiten erörtert sowie mögliche Trassenverläufe gefunden werden. Auch die Integration eines neuen ÖPNV-Systems in die gesamtstädtische Verkehrsplanung und die Flächenidentifikation für betriebliche Infrastruktur sollen eine Rolle spielen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens soll schlussendlich die Entscheidung für ein bestimmtes ÖPNV-System in Hagen fallen.

Das Gutachten wird extern vergeben. Der in diesem Zusammenhang anfallende Betreuungsaufwand wird als hoch bewertet.

Aussicht:

Aufgrund der geschätzten Planungskosten muss eine EU-Vergabe für das Gutachten durchgeführt werden. Es wird angestrebt, den Planungsauftrag noch im Jahr 2023 zu erteilen. Die Erstellung des Gutachtens soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Nr. 40 – 44: Mobilstationen

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Mobilstationen ermöglichen durch ein vielfältiges Verkehrs- und Serviceangebot die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur nachhaltigen Verkehrsabwicklung. Der Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ sieht mit der Maßnahme 1.5 daher die Einrichtung von Mobilstationen vor. Ebenso greift der Nahverkehrsplan die Etablierung von ÖPNV-Verknüpfungspunkten auf. Darüber hinaus hat der VRR ein verbundweites Konzept zur Errichtung von Mobilstationen erarbeitet. Auf diesen Grundlagen hat die Verwaltung ein Konzept für den Ausbau von Mobilstationen in Hagen erarbeitet. In dem Konzept werden die Standorte sowie die Ausstattungsmerkmale der Mobilstationen festgelegt.

In die Jahre 2024 und 2025 fällt ein Teil der Planung und Umsetzung der Standorte der 2. Priorisierungsstufe (vorbehaltlich einer geänderten Reihenfolge durch Maßnahme Nr. 45). In dieser Stufe befinden sich die Standorte Hohenlimburg Bf, Oberhagen Bf, Vorhalle Bf, Heubing Bf und Westerbauer Bf. Insbesondere der Standort am Bahnhof Vorhalle nimmt aufgrund seiner Bedeutung für die IGA 2027 und die damit verbundenen Entwicklungen zum Seepark Hengstey dabei eine besondere Stellung ein.

Als feste Ausstattungsmerkmale sind u.a. B+R-Anlagen, Gepäckschließfächer und Radluft-/Reparaturstationen vorgesehen. Alle Mobilstationen werden sich jeweils im direkten Zusammenhang zu einer Bushaltestelle befinden.

Der Personalaufwand zur Planung und Umsetzung der Mobilstationen wird als hoch bewertet.

Aussicht:

Das Konzept sieht insgesamt vier Priorisierungsstufen mit insgesamt 16 Standorten vor. Dementsprechend wird die Maßnahme sowohl in den Jahren 2024/2025 als auch in den darauffolgenden Jahren einen hohen Personalaufwand erfordern.

Nr. 45: Sichtbarkeit des ÖPNV verbessern (II + III)

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Ziel der politischen Anträge (0967/2022, 0968/2022) ist es, den öffentlichen Personennahverkehr in Hagen samt seiner Infrastruktur optisch deutlicher in den Mittelpunkt der Verkehrsraumgestaltung zu rücken. Hierfür soll die zuvor festgelegte Reihenfolge der Mobilstationen (0496/2022) überdacht und angepasst werden. Zudem besteht der Wunsch für herausragende Haltestellen einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Aussicht:

Insgesamt enthalten die Anträge zur Thematik „Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern“ eine Reihe von guten Vorschlägen. Die Diskrepanz zwischen dem Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Vorschläge und den vorhandenen Ressourcen (Personal sowie finanzielle Mittel) ist jedoch groß. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag über die Umsetzungsstrategie der Mobilstation auf Basis der von Seiten der Politik priorisierten Station. Dabei wird auch geprüft, welches Verfahren (Gestaltungshandbuch, Gestaltungswettbewerb etc.) aus personeller und aus Haushaltssicht durchgeführt soll (vgl. dazu die Drucksache, die in der gleichen UKM-Sitzung vorgestellt wird, wie dieses Aktionsprogramm).

Nr. 46: Beschattung zentraler Bushaltestellen

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Der politische Auftrag 0708/2022 sieht die Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes zur Beschattung zentraler Bushaltestellen im Stadtgebiet vor. Die Erarbeitung soll in Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine umfassende Recherche sowie die Erstellung eines Konzeptes notwendig. Die Bearbeitung des Auftrags sollte im Zusammenhang mit den Maßnahmen Nr. 40-45 erfolgen.

Der Personalaufwand wird als mittel eingestuft.

Aussicht:

Unter Vorbehalt ausreichender Kapazitäten wird die Erarbeitung des Maßnahmenpaketes in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Nr. 47: Optimierung ÖPNV

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Die Verwaltung hat in den Jahren 2022 und 2023 in Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn Listen mit Eng- und Problemstellen im ÖPNV erstellt. Für jeden Bezirk wurde eine eigene Liste erarbeitet. Aus den insgesamt fünf Listen hat die Verwaltung nun eine Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNV erstellt. Diese Liste vereint alle Maßnahmen, für deren Umsetzung im Vorfeld Planunterlagen zu erarbeiten sind.

Der Personalaufwand wird als mittel bis hoch bewertet und liegt sowohl bei 60/30 als auch 60/31. Die Planung der Maßnahmen wird außerdem auch bei externen Büros liegen, wodurch ein Betreuungsaufwand entsteht.

Aussicht:

Die Prioritätenliste wird der Politik im Jahr 2023 vorgestellt, sodass die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bei ausreichenden personellen Kapazitäten in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen kann.

Nr. 48: Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Neue Priorität/ Wertigkeit: **niedrig**

Beschreibung:

Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde im Sommer 2020 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen. Der Nahverkehrsplan ist regelmäßig fortzuschreiben. Aufgrund der bundesweiten Bestrebungen hin zu klimaneutralen Mobilitätsangeboten soll auch in den nächsten Nahverkehrsplan der Stadt Hagen entsprechende Vorgaben für den ÖPNV aufgenommen werden.

Aussicht:

Aufgrund der Durchführung der Maßnahme Nr. 39 und den zwischenzeitlich erfolgten Optimierungsmaßnahmen (vgl. dazu die Drucksachen 0393/2022, 0859/2022, 1012/2022, 0065/2023, 0314/2023 und 0315/2023) wird eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans in den Jahren 2024 und 2025 nicht angestrebt. Eine Erarbeitung der Fortschreibung soll ab 2026 erfolgen.

Nr. 49: Ausweitung P+R

Neue Priorität/ Wertigkeit: niedrig

Beschreibung:

Die Stadt Hagen verfügt bereits über ein kleines P+R-Angebot, welches die Nutzung des privaten PKW als Zubringer an das Bahnnetz ermöglicht. Dieses Angebot soll weiter ausgedehnt werden, um die Inanspruchnahme intermodaler Wegeketten zu erhöhen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Hagener Innenstadt soll außerdem die Einrichtung eines busbezogenen P+R-Systems geprüft werden, um den MIV-Anteil in der Innenstadt zu reduzieren.

Hierbei ist zunächst zu eruieren, ob sich eine Ausweitung des P+R Angebots eher auf aus Hagen auspendelnde Personen oder auf nach Hagen einpendelnde Personen konzentrieren sollte. Dies legt die Anforderungen an das dann zu erarbeitende P+R Konzept fest, so sollten für die Fokussierung auf Auspendelnde P+R Stellplätze vorzugsweise an den SPNV Stationen ausgebaut werden, während für eine Fokussierung auf Einpendelnde neue P+R Flächen an den Einfallstrecken in die Stadt geschaffen werden, von denen entweder bereits eine gute ÖPNV Anbindung in die Innenstadt existiert oder im Zuge des P+R Konzepts eingeführt werden soll. Eine Fokussierung auf Einpendelnde sollte außerdem Berücksichtigen, dass Hagen bereits aus vielen Richtungen gut mit dem SPNV erreichbar ist. Es gilt also gerade dort ein P+R Angebot zu schaffen, wo Einpendelnden bislang keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht, als die Fahrt mit dem privaten Pkw.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Erstellung eines Konzeptes notwendig. Der Personalaufwand wird als mittel bewertet.

Aussicht:

Die Maßnahme kann in den Jahren 2024 und 2025 nicht umgesetzt werden, eine Umsetzung wird im darauffolgenden Haushalt angestrebt.

Fußverkehr

Nr. 50: Fußverkehrskonzept

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Im Rahmen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ soll ein umfassendes Fußverkehrskonzept erarbeitet werden. Hierbei soll nach einer Festlegung von Qualitätszielen und einer Bestandsanalyse ein Fußverkehrsnetz konzipiert werden, aus dem dann in einer zweiten Stufe Mängel abgeleitet und ein Maßnahmenkonzept zur Beseitigung dieser Mängel erstellt werden.

Der Rat der Stadt Hagen hat darüber hinaus in seiner Sitzung vom 04.04.2019 die Verwaltung „mit der Aufstellung eines integrierten Konzepts für den Fußgängerverkehr“ beauftragt (0989-1/2018).

Die Bearbeitung dieser Maßnahme wurde bislang aufgrund personeller Engpässe zurückgestellt, es wurde jedoch eine neue Stelle für eine*n Fußverkehrsplaner*in geschaffen, die im Jahr 2023 besetzt werden soll.

Aussicht:

Eine Umsetzung ist nur bei Besetzung der neugeschaffenen Stelle möglich. Es sollte außerdem zunächst Maßnahme Nr. 51 „Teilnahme am Fußverkehrs-Check“ durchgeführt werden, da die dort gewonnenen Erkenntnisse in die Erarbeitung des Fußverkehrskonzepts miteinfließen sollen.

Nr. 51: Teilnahme am Fußverkehrscheck

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Über das Zukunftsnetz Mobilität NRW kann für den Zweck einer partizipativen Fußverkehrsförderung ein sogenannter „Fußverkehrs-Check“ durchgeführt werden. Hierbei wird, begleitet von fachkundigen Ingenieurbüros, nach einem festen Schema die Fußverkehrssituation einer Stadt analysiert. Dazu zählen neben verschiedenen Workshops auch Begehungen auf im Vorfeld abgestimmten Routen und die Erstellung eines Abschlussberichts.

Ein wesentliches Merkmal eines Fußverkehrs-Checks, ist es durch Mitwirkung unterschiedlicher Stakeholder (Verwaltung, Politik, Bürger*innen) diese in einen konstruktiven Dialog zu bringen und gemeinsam neue Lösungsansätze zu diskutieren.

Aussicht:

Auch diese Maßnahme ist nur Besetzung der neugeschaffenen Stelle möglich.

Nr. 52: Kampagnen und Projekte zur Förderung des Fußverkehrs

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Während Kampagnenarbeit im Themenfeld Radverkehr bereits geleistet wird (vgl. Maßnahme Nr. 16), soll diese auch für das Feld Fußverkehr etabliert werden.

Neben der Organisation von autofreien Aktionstagen, zeichnet sich als ein mögliches Beispiel das Projekt „Stadt-Terrassen“ des Zukunftsnetzes Mobilität NRW aus, bei dem Mitgliedskommunen unterschiedliche Module für eine temporäre Straßenmöblierung ausleihen können. Ziel dieses Projektes ist es, das Potenzial von Straßen sichtbar zu machen und als Freiraum für neue Ideen zu zeigen. Dabei signalisiert der temporäre Charakter, dass

es sich bei der verwendeten Straßenmöblierung um ein Experiment, nicht um eine final beschlossene Lösung handelt.

Aussicht:

Eine Umsetzung ist nur bei Besetzung der neugeschaffenen Stelle möglich.

Signalplanung

Nr. 53 – 56: LSA-Planung

Neue Priorität/ Wertigkeit: Daueraufgabe

Beschreibung:

Planung und Qualitätsmanagement bilden die Rahmenaufgaben im Bereich der Lichtsignalplanung.

Das Netz an Lichtsignalanlagen wird fortlaufend auf einem aktuellen Stand gehalten. Dafür müssen unter anderem verkehrstechnische Planungen angepasst werden. Die Anpassungen ergeben sich beispielsweise durch veränderte Belange im Straßenverkehr, Modernisierungen oder Anregungen aus der Politik.

Werden zu Verkehrsunfällen oder Strafverfahren Unterlagen von Signalanlagen benötigt, händigt die Stadt Hagen die nötigen Informationen aus.

Anregungen von Bürger*innen werden geprüft und zum Anlass genommen Steuerungen anzupassen und Verkehrssituationen zu verbessern.

Aussicht:

Die Anpassung von Planungen der Lichtsignalanlagen, als auch Auskünfte zu Fragen von Bürger*innen oder die Herausgabe von verkehrstechnischen Unterlagen zu Unfallanfragen gehören zur täglichen Arbeit und sind daher als Daueraufgabe einzustufen.

Nr. 57: Programm „Beschleunigung des ÖPNV“

Neue Priorität/ Wertigkeit: hoch

Beschreibung:

Als Maßnahme des Masterplans Nachhaltige Mobilität wurde im Baustein „Hagen digitalisiert“ festgelegt, dass die Stopps des ÖPNV durch Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen verringert werden sollen. Dies führt zu geringeren Reisegeschwindigkeiten, welche einen hohen Einflussfaktor auf die Attraktivität des ÖPNV haben.

Aussicht:

Im Austausch mit der Hagener Straßenbahn AG wird geprüft an welchen Lichtsignalanlagen Vorrangschaltungen sinnvoll sind und anschließend mehrere Pakete für Planungsänderungen geschnürt. Die Umsetzung erfolgt 2024 nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme LSA, in der ebenfalls bereits mehrere Anlagen mit Vorrangschaltungen ausgestattet werden konnten. Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme Nr. 47.

Straßenplanung

Nr. 58 – 65: Straßen- und Wegekonzept

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes (0999/2021) wurden eine Reihe von Straßen für den Straßenausbau vorgesehen. Als Grundlage für die Umsetzung wird eine Ausbauplanung benötigt. Diese wird (bis Leistungsphase 3 HOAI) durch die Sachgruppe Straßenplanung erstellt. Die Ausbauplanungen für die Straßenbaumaßnahmen Hüttenbergstraße, Stadtgartenallee, Bungstockstraße, Rembrandtstraße sowie Richard-Wagner-Straße liegen bereits vor (Anlage II zu 0999/2021, Nr. 1-5).

Aussicht:

Realistisch abgearbeitet werden können (sowohl planerisch als auch bei der Durchführung) ca. vier Straßen pro Jahr. In den kommenden zwei Jahren werden somit die Ausbauplanungen für die Straßen Ahmer Weg, Am Lilienbaum, Heckenweg, Piepenstockstraße, Ulmenstraße, Zur Feldlage, Akazienweg sowie An der Egge erstellt. Eine Anpassung des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgt turnusmäßig Ende 2023. Hierbei soll auch die Verschiebung des Zeitplans berücksichtigt werden.

Nr. 66 – 70: Planungen im Zuge von Brückenerneuerungen

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Aufgrund der maroden Zustände der Brücken im Hagener Stadtgebiet sind hier in den kommenden Jahren einige Neuplanungen erforderlich. Während die Planung der Brücken Aufgabe des WBH ist, muss zunächst in einem ersten Schritt eine Straßenplanung durch die Abteilung 60/3 erfolgen. Insgesamt erfordert der Neubau der verschiedenen Brücken jeweils eine umfangreiche Planung mit teilweise hohem Koordinierungsaufwand. Besonders bei den Planungen zur Eckeseyer Brücke, die immer im Zusammenhang mit der Diskussion zur Ebene 2 zu sehen sind, ist eine Koordinierung der verschiedenen Belange erforderlich.

Aussicht:

Für die Umsetzung der umfangreichen Aufgabe wurde die Schaffung einer neuen Stelle in der Sachgruppe 60/30 genehmigt. Besetzung der Stelle wird im Jahr 2023 angestrebt, sodass die Planungen der Brückenbauwerke im Haushaltsjahr 2024 und 2025 fokussiert angegangen werden kann.

Nr. 71 – 72: Planungen im Zusammenhang mit B-Plänen

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen ist i.d.R. auch eine Straßenplanung erforderlich. Planungen werden hierbei teilweise durch die Abteilung 60/3 erstellt, aber auch durch externe Ingenieurbüros. Bei externen Planungen ist die fachliche Begleitung der Planung durch Mitarbeitende der Sachgruppe Straßenplanung erforderlich.

Aussicht:

Die Maßnahme wird als originäre Aufgabe der Straßenplanung auch in den Jahren 2024 und 2025 weiter fortgeführt.

Nr. 73 – 74: Planungen im Zuge von politischen Beschlüssen oder sonstigen Anliegen

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Zur Umsetzung von politischen Beschlüssen ist die Erstellung von Straßenausbauplänen erforderlich.

Mit Beschluss 0839/2021 wurde die Verwaltung beauftragt den Bau eines Gehwegs Herbecker Weg zu prüfen. Eine grundsätzliche Überprüfung ist erfolgt (0983/2022).

Mit Beschluss 0839/2021 wurde die Verwaltung beauftragt den Bau eines Gehwegs entlang der Knippschildstraße zu prüfen.

Aussicht:

Für beide Maßnahmen wurde als Grundlage für die Ausbauplanung eine Vermessung bestellt. Die Planungen der Maßnahmen sollen in 2023 beginnen und die Ausbaupläne in 2024 durch die politischen Gremien beschlossen werden.

Nr. 75 – 76: Barrierefreier Umbau von Kreuzungen

Neue Priorität/ Wertigkeit: **hoch**

Beschreibung:

Für die barrierefreie Ausgestaltung von Kreuzungsbereichen (barrierefreie Absenkungen sowie taktile Elemente) ist eine Ausbauplanung erforderlich.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Vorhalle Mitte (5. Bauabschnitt) ist auch der barrierefreie Umbau des Kreuzungsbereiches Weststr./ Nöhstr. sinnvoll.

Im Kreuzungsbereich Schillerstraße/ Eichendorffstr. sind derzeit keine abgesenkten Bordsteine vorhanden. Aufgrund der Nähe zum Blindenwerk plant die Verwaltung barrierefreie Absenkungen sowie die Anlage eines Fußgängerüberwegs.

Aussicht:

Die Umsetzung der Maßnahmen (Ausbau) wird im kommenden Haushalt angestrebt.

Nr. 77: Planungen Werdetunnel

Neue Priorität/ Wertigkeit: **mittel**

Beschreibung:

Für die Revitalisierung der Unterführung Werdestraße liegt derzeit eine Machbarkeitsstudie vor. Nach Beschluss des Rates der Stadt Hagen (DS.Nr.: 0051-1/2021) vom 23.06.2022 sollen die Planungen vorangetrieben werden und die Voraussetzungen für eine Förderung geschaffen werden. Erste Gespräche mit dem Fördermittelgeber wurden bereits geführt.

Insbesondere für die Entwicklung des Westside-Areals ist die Schaffung einer Anbindung des Hauptbahnhofs bzw. der „Eastside“ durch eine Unterführungslösung von hoher Bedeutung.

Aussicht:

Für die Zu- und Abgänge zum Tunnel sowie die Verkehrsfläche im Tunnel ist eine Straßenplanung erforderlich. Eine externe Vergabe der Planungsleistung ist anzustreben. Im Vorfeld sind zunächst technische Schritte (z.B. Bauwerksbesichtigungen, Vermessung etc.) sowie Grundsatzentscheidungen (Auswahl der Variante aus der Machbarkeitsstudie) abzuarbeiten.

Anlage 5 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Generelle Umweltplanung 69/3

Allgemeine Aufgaben der Abteilung

- Beantwortung von Anfragen und Vorschlägen nach Geschäftsordnung des Rates
- Beantwortung von Anfragen aus der Presse
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Teilnahme an Arbeitskreisen auf lokaler und regionaler Ebene

Erläuterung:

Personalaufwand	
Als Grundlage für die Einschätzung zum Personalaufwand wird eine Vollzeitstelle mit 39 h/ Woche betrachtet.	
Es ist davon auszugehen, dass in der Sachbearbeitung ca. 30 % der Zeit für Verwaltungsaufgaben (allgemeine Aufgaben (s.o.), Emails, Anträge, Dienstgänge, Organisatorisches etc.) genutzt werden. Dies entspricht ca. 12 Stunden pro Woche. Für die Bearbeitung von Projekten und Maßnahmen verbleiben daher ca. 27 Stunden.	
Hoch	Die Aufgabe nimmt wöchentlich mehr als 50 % der Zeit des Sachbearbeiters*in für Umsetzung der Maßnahme in Anspruch (19,5 h/ Woche), die Aufgabe wird über einen längeren Zeitraum umgesetzt (Monate), enthalten sind ebenfalls Aufgaben die über einen sehr langen Zeitraum mehrere Stunden pro Woche bearbeitet werden.
Mittel	Die Aufgabe nimmt wöchentlich zwischen 25 % und 50% der Zeit des Sachbearbeiters*in für die Bearbeitung in Anspruch (9 h – 19 h/ Woche)
Gering	Die Aufgabe nimmt wöchentlich weniger als 25 % der Zeit des Sachbearbeiters*in für die Bearbeitung in Anspruch (< 9h/Woche), die Maßnahme ist in wenigen Arbeitsstunden abgearbeitet.

Priorität	
Pflichtaufgabe/ Daueraufgabe	Es handelt sich um Pflicht- oder Daueraufgaben, die zwingend umgesetzt werden müssen
Hoch	Die Maßnahme soll in den Jahren 2024 und 2025 prioritär umgesetzt werden
Mittel	Die Maßnahme soll in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden, wenn noch Kapazitäten zur Verfügung stehen
Niedrig	Die Maßnahme kann in den Jahren 2024 und 2025 nicht umgesetzt werden, eine Umsetzung wird im darauffolgenden Haushalt angestrebt

Anlage 5 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Generelle Umweltplanung 69/3

Nachhaltige Mobilität

Nr.	Maßnahme/ Auftrag	Beschreibung	Beschluss	Personalaufwand	Jahr	Priorität
1.	Kommunales Elektromobilitätskonzept (Teilkonzept zum Masterplan)	Weiterentwicklung und Umsetzung des Teilkonzeptes	?	Hoch	2024/2025	hoch
2.	Maßnahme 1.15 Schaffung eines attraktiven Zugangs zum ÖPNV	Weiterentwicklung der App „Hagen Heroes“ als dauerhaftes Angebot	?	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2024/2025	mittel
3.	Maßnahme 2.1 – (E-) Lastenrad-Ausleihe	Planung, Akquise / Vergabe, verwaltungsseitige Vorbereitung Begleitung der Umsetzung	geplant	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand niedrig	2024/2025	hoch
4.	Einführung Fahrradverleihsystem	Planung, Akquise / Vergabe, verwaltungsseitige Vorbereitung Begleitung der Umsetzung	geplant	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand mittel	2024/2025	hoch
5.	Maßnahme 3.6 - (E-) Car-Sharing	Entwicklung der Maßnahme: Marktsondierung, Gewinnung von Partnern für die Umsetzung (Mark-E u. a.; Konzepterstellung und Umsetzung	geplant	Externe Bearbeitung, Betreuungsaufwand niedrig	2024/2025	hoch
6.	Maßnahme 5.14 - Begrünung von rückgebauter Verkehrsfläche	Implementierung und Umsetzung des ersten vorhandenen Planungskonzeptes: Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung, Erstellung eines Umsetzungskonzeptes; Begleitung der Umsetzung	geplant	Interne Erstellung des Konzeptes, Aufwand Hoch	2024/2025	Daueraufgabe hoch
7.	Kooperation und Vernetzung	Kommunikation zum Masterplan Mobilität mit allen Akteuren, z. B. über die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Kommunikations- und Informationsformate	geplant	Externe Erstellung der Strategie Interne Begleitung/Betreuung Aufwand Hoch	2024/2025	Daueraufgabe Hoch

Anlage 5 - Aktionsprogramm 2024/ 2025 – Abteilung Generelle Umweltplanung 69/3

8.	Öffentlichkeitsarbeit / Information / Bewusstseinsbildung	Herausgabe eines Newsletters, Pressearbeit, Bürgerbeteiligung durch Veranstaltungen, Aufstellung einer Kommunikationsstrategie	geplant	Interne Erstellung, Aufwand Hoch	2024/2025	Hoch
9.	Zusätzliche Aufgaben zur Förderung/ Beförderung der Nachhaltigen Mobilität	Fachliche Unterstützung bei der Abwicklung eines Förderprogramms Fachliche Beratung/ Begleitung bei der Fortschreibung eines Konzeptes	geplant	Interne Erstellung, Aufwand Hoch	2024/2025	Hoch

Masterplan Mobilität - Aktionsprogramm 2024/2025 des Umweltamtes

(Stand: 30.03.2023)

Kernbaustein gem. Masterplan	Priorität (laut Programm) - hoch - mittel	Maßnahme gem. Masterplan	Maßnahmen-Nr. gem. Masterplan	Fach- bereich	Projektstatus - nicht Maßnahme des Aktionsprogramms - Maßnahme des Aktionsprogramms	Bemerkungen
Hagen bewegt		Förderung von ÖPNV-Angeboten durch Unternehmen / Behörden / öffentlicher Dienst	5.11	69	Nicht Maßnahme des Programms	Nicht Maßnahme des Aktionsprogramms 2024-2025.
	hoch	Schaffung eines attraktiven Zugangs zum ÖPNV	1.15	69	Maßnahme des Programms	Diese Maßnahme beinhaltet zahlreiche Einzelmaßnahmen. Projekt Mobilitäts-App „Hagen Heroes“ ist Maßnahme des Aktionsprogramms 2024/ 2025 des Umweltamtes.
"Hagen elektrisiert"	hoch	(E-)Car-Sharing	3.6	69	Maßnahme des Programms	Projekt (E-) Car Sharing ist Maßnahme des Aktionsprogramms 2024/ 2025 des Umweltamtes.
		Förderung der Taxi-Flotten-Elektrifizierung	3.10	69	Nicht Maßnahme des Programms	Nicht Maßnahme des Aktionsprogramms 2024/2025 des Umweltamtes.
"Hagen lenkt um"	hoch	Begrünung von rückgebauter Verkehrsfläche	5.14	69	nicht begonnen	Projekt ist Maßnahme des Aktionsprogramms 2024-2025 des Umweltamtes.
"Hagen radelt"		Bau und Betrieb einer Radstation	2.3	69	Nicht Maßnahme des Programms	Nicht Maßnahme des Aktionsprogrammes 2024/2025 des Umweltamtes.
"Hagen transportiert neu"	hoch	(E-)Lastenrad-Ausleihe	2.1	69	Maßnahme des Programms	Projekt ist Maßnahme des Aktionsprogramms 2024-2025 des Umweltamtes.
		Gepäckdepots für Kunden und Lieferservice	4.1	69	Nicht Maßnahme des Programms	Nicht Maßnahme des Aktionsprogrammes 2024/2025 des Umweltamtes.
		Mikrodepots KEP-Dienste	4.2	69	Nicht Maßnahme des Programms	Nicht Maßnahme des Aktionsprogrammes 2024/2025 des Umweltamtes.
	hoch	Kommunales Elektromobilitätskonzept des Büros B.E.T. (Gesamtstadt, öffentliche Ladeinfrastruktur)		69	Maßnahme des Programms	Projekt ist Maßnahme des Aktionsprogramms 2024/2025 des Umweltamtes.

Aktionsplan zum Masterplan „Nachhaltige Mobilität“

- für die Jahre 2024/ 2025

Maßnahmen in Verantwortung von 69, die in den Jahren 2024/2025 entwickelt werden sollen

Stand: 30.3.2023

Kurzbeschreibung der Inhalte

Auf den nächsten Seiten werden nachfolgend die Maßnahmen aus dem Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ aufgeführt und weitere Aufgaben, die mit dem Ausbau einer nachhaltigen Mobilität einhergehen müssen, benannt. Dazu gehört insbesondere Information, Akzeptanzsteigerung und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kommunikation und Vernetzung, die das Umweltamt im Jahr 2024 und auch im Jahr 2025 entwickeln und realisieren kann.

Das Aktionsprogramm stellt die Aufgaben dar, die mit den Kapazitäten (2 Vollzeitstellen) bei der Abteilung Generelle Umweltplanung (69/3) in den Jahren 2024 und 2025 geleistet werden können. Die Flexibilität neue Entwicklungen berücksichtigen zu können bleibt vorbehalten (vgl. Vorlage).

Maßnahmenentwicklung in 2024

Kommunales Elektromobilitätskonzept (Teilkonzept zum Masterplan)

Neue Priorität/ Wertigkeit für 2024: mittel

Stand der Projektentwicklung:

Die Abteilung Generelle Umweltplanung des Umweltamtes widmet sich seit Juli 2018 schwerpunktmäßig dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur. In Zusammenarbeit mit der Mark-E und weiteren Investoren baut die Stadt die Ladeinfrastruktur schrittweise und bedarfsorientiert aus. Über das Energieversorgungsunternehmen Mark-E hinaus, errichten aber auch Mitbewerber auf dem Stadtgebiet öffentliche Normal-Ladesäulen und Schnellladesäulen. Dazu finden regelmäßige Austausche mit der Stadtverwaltung statt. Im Rahmen der Ausbauoffensive für das Laden von Elektrofahrzeugen werden im Hager Stadtgebiet an vorausgewählten Orten auch in Zukunft weitere öffentliche Ladepunkte geschaffen werden. Dazu ist eine gemeinsame Ausbaustategie mit der Energie-Unternehmensgruppe und weiteren externen Akteuren in Hagen in Erarbeitung (Infrastrukturkonzepte).

Ausblick:

Die Entwicklung kostenneutraler Maßnahmen und Infrastrukturkonzepte für die Stadt Hagen aus dem zum Masterplan gehörenden Teilkonzept „Kommunales Elektromobilitätskonzept“, wird auch in den Jahren 2024/ 2025 fortgeführt werden. Damit einhergehend wird auf mögliche Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene geschaut werden, um die öffentliche Ladeinfrastruktur in Hagen auszubauen. Sollten sich für die Stadt Hagen oder die Mark-E Zugänge zu attraktiven Förderprogrammen auftun, wird die Verwaltung versuchen, diese Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung öffentlicher Ladepunkte zu erschließen. Dann wird ad hoc auf zukünftige Förderaufrufe reagiert werden müssen. Entsprechende Projektgruppen müssen dann eingerichtet werden und für eine befristete Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Träte dieser Fall ein, würde die Verwaltung die Entwicklung von dann anstehenden Projekten temporär unterbrechen und anschließend aber wieder aufnehmen.

Maßnahme 1.15 - Schaffung eines attraktiven Zugangs zum ÖPNV

Neue Priorität/ Wertigkeit für das Jahr 2024: mittel

Stand der Projektentwicklung:

Diese Maßnahme beinhaltet zahlreiche Einzelmaßnahmen. Ein Projekt wurde dazu in 2021 umgesetzt und abgeschlossen. Mit der Mobilitäts-App „Hagen Heroes“ wurden Nutzern Anreize gegeben, mehr zu Fuß zu gehen und öfter den ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen. Die Verwaltung prüft fortlaufend, ob weitere Maßnahmenvorschläge durch die Einwerbung von Fördermitteln realisiert werden können.

Ausblick:

Abhängig von der Einführung eines bundesweiten 49-Euro-Ticket für den Regionalverkehr, dessen Starttermin voraussichtlich der 1. Mai 2023 ist, wird geprüft werden, welche Maßnahmen das Ticket für den Großraum Hagen ergänzen können. Diese zusätzlichen Maßnahmen sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Konkret soll die bereits einmal angebotene Mobilitäts-App „Hagen Heroes“ interessierten Nutzern erneut angeboten werden, denn dieses Angebot leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende. Auf der Basis der Kommentare und Kritiken der Nutzer der Hagen-Heroes-App während der sechsmonatigen Pilotphase im Jahr 2021 wird ein mittelfristig laufendes Projekt von mindestens zwei Jahren empfohlen. Dies würde einen dauerhaften Anreiz für die Nutzer bieten, auf nachhaltige Mobilitätsformen umzusteigen.

Um dieses Angebot in Hagen erneut und darüber hinaus auch mittelfristig anzubieten, müssen Finanzierungsquellen für die Durchführung dieses Projektes gefunden werden.

Maßnahme 2.1 - (E-) Lastenrad-Ausleihe

Neue Priorität/ Wertigkeit für das Jahr 2024: hoch

Stand der Projektentwicklung:

Zu diesem Projekt wurden mit einem Anbieter von E-Lastenräder-Verleihsystemen Gespräche geführt. Dieses Projekt soll im Jahr 2024 umsetzungsreif entwickelt werden.

Ausblick:

Dieser Maßnahmenvorschlag korrespondiert mit weiteren Angeboten zur Förderung der Mikromobilität in Hagen (z.B. Verleihangebote von E-Fahrrädern und E-Tretrollern). Bei der Projektentwicklung muss auf die Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme geachtet werden; es wird geschaut werden, ob für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel erschlossen werden können.

Zudem muss ein geeignetes Unternehmen gefunden werden, dass in diesem sich bundesweit entwickelnden Nischenmarkt unterwegs ist und sein Angebot auch in Hagen ausrollen möchte. Die Verwaltung zieht es vor, dieses Projekt mit einem professionellen Anbieter zu entwickeln und nicht mit einem Anbieter/ Träger des sogenannten zweiten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktes hierzu in die Projektentwicklung einzusteigen. Gleichzeitig müssen bei der Entwicklung des Projektes weitere Multiplikatoren gefunden werden, die von der Nutzung eines solchen Angebotes profitieren könnten (z.B. Wohnungsgenossenschaften, Baumärkte, KEP-Dienste, Mark-E AG, Hagener Straßenbahn AG, etc.).

Für die Entwicklung des Projektes muss der oben beschriebene Nischenmarkt untersucht werden, Finanzierungsmöglichkeiten gefunden und eine Organisationsstruktur für dieses Projekt festgelegt werden.

Fahrradverleihsystem metropolradruhr

Aus soll im Rahmen der Entwicklung dieses Projektes versucht werden, ggf. mit dem Regionalverband Ruhrgebiet zusammenzuarbeiten, der seit 2010 in zehn (10) Städten mit dem Anbieter next-bike das Fahrradverleihsystem „metropolradruhr“ anbietet. Es soll besonders durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV einen wertvollen Beitrag zu einer multi- und intermodalen Mobilität und einer nachhaltigen Nahmobilität in der Region leisten.

Die Verwaltung der Stadt Hagen hat Interesse an der Ausweitung des Modellvorhabens bekundet und nimmt seit Ende des Jahres 2022 an regelmäßigen Treffen einer extra dafür eingerichteten Arbeitsgruppe teil. Für die Ausweitung des Modellvorhabens auf weitere Kommunen müssen vom RVR aber weitere Fördermöglichkeiten erschlossen werden.

Maßnahme 3.6 - (E-) Car-Sharing

Neue Priorität/ Wertigkeit für das Jahr 2024: hoch

Stand der Projektentwicklung:

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sahen die Car-Sharing-Anbieter bisher keine Möglichkeiten, das Angebot in Hagen auszuweiten. Die Verwaltung hat bereits begonnen, den Gesprächsfaden mit landesweiten tätigen Car-Sharing Anbietern aufzunehmen.

Ausblick:

Wie skizziert, wurden mit einigen Anbietern des Car-Sharing bereits Gespräche geführt. Obwohl das Angebot bundesweit und in bestimmten Städten immer beliebter wird, ist die Situation in Hagen für Sharing-Anbieter voraussichtlich noch nicht so attraktiv, denn dann wären die Anbieter bereits auch in Hagen am Markt.

Car-Sharing zählt zum Wirtschaftszweig der Sharing Economy, in dem Unternehmen das Teilen kommerziell organisieren und damit Geld verdienen. Im Jahr 2024 soll der Markt der Car-Sharing-Anbieter gesichtet werden und zusammen mit weiteren Interessierten aus der

Stadtverwaltung und dem Konzern Stadt versucht werden, das Projekt (E-) Car-Sharing zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Ziel ist es, ein Angebot aufzubauen, dass einen möglichst hohen Anteil an elektrisch betriebenen Fahrzeugen aufweist. Es muss ein Betreiber mit einem geeigneten Angebot/ Geschäftsmodell für Hagen gefunden werden.

Kooperation und Vernetzung

Um das Thema „Nachhaltige Mobilität“ nach vorne zu bringen und die angestrebten Verhaltensänderung in Hinsicht der Mobilitätswende zu erreichen, sollen in Hagen regelmäßig an zentralen Orten verschiedene Veranstaltungen realisiert werden. Die Veranstaltungen sind in Hinblick darauf ein sehr wichtiges Element. In der jüngsten Vergangenheit hat die Verwaltung z.B. den Aktionstag Elektromobilität und den Tag der Umwelt organisiert und auch den Parking Day mitorganisiert. Zukünftig strebt die Verwaltung an, z.B. auch konkrete Reallabore in ausgesuchten Stadtquartieren durchzuführen, die aufzeigen sollen, wie der vorhandene Verkehrsraum anders genutzt werden kann.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die möglichen Angebote näher.

Titel der Maßnahme Regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung rund um das Thema „Nachhaltige Mobilität“			
Kurzbeschreibung der Maßnahme Um das Thema „Nachhaltige Mobilität“, zudem auch die Elektromobilität, die Stärkung des Umweltverbundes und auch die Stärkung des Rad- und Fußverkehr gehören, sollen in Hagen regelmäßig an zentralen Orten Informationsveranstaltungen realisiert werden, bei dem auch die Möglichkeit besteht, neue Mobilitätsformen zu testen und so die Akzeptanz für die Mobilitätswende zu erhöhen. Die Veranstaltungen werden in enger Kooperation mit verschiedenen Partnern (wie Verbraucherzentrale, SIHK zu Hagen, Handwerkskammer, Hagen Agentur, etc.) und ortsansässigen Kooperationspartnern und Händlern umgesetzt.			
Umsetzungsstand - bereits begonnen			
Arbeitsschritte - Erstellung eines Veranstaltungskalenders bzw. -konzeptes für 2024 und 2025			
Finanzieller Aufwand noch nicht quantifizierbar	Deckung	Zuständigkeit	Zeitraum 2024 und 2025
Fördermöglichkeiten			
Projektstatus/ Bemerkungen noch offen			

Da das Organisieren, Bewerben und die Durchführung von Veranstaltungen zahlreiche und große Kapazitäten bei allen involvierten Projektpartnern bindet, muss für die Jahre 2024 und 2025 ein Veranstaltungskalender aufgestellt werden. Das Format „Tag der Umwelt“ oder die Veranstaltung „Aktionstag Elektromobilität“, die in den vergangenen Jahren angeboten worden sind, können zukünftig jeweils nur im jährlichen Wechsel angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Aktionsplanes steht noch nicht fest, welche dieser beiden Formate und welchen weiteren, kleineren Veranstaltungen gemeinsam mit verschiedenen Partnern in 2024/ 2025 angeboten werden können.

Fortführung einer bereits begonnenen Kooperation:

Die Stadt Hagen hat sich mit der Mark-E AG, der Kreishandwerkerschaft Hagen sowie der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen zu einer Kooperation zusammengeschlossen, um die Elektromobilität zu befördern. Diese Kooperation soll in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt werden.

Titel der Maßnahme Unterstützung von (Handwerks-) Unternehmen bei der Integration der E-Mobilität (Kooperationsprojekt SIHK, Kreishandwerkerschaft, Mark-E und Stadt Hagen)			
Kurzbeschreibung der Maßnahme Unternehmen, Gewerbetreibende und Handwerksfirmen in Hagen erhalten Informationen und Beratung im Hinblick die mögliche Nutzung von Elektrofahrzeugen und dem Bau von Ladeinfrastruktur im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes.			
Umsetzungsstand - bereits begonnen			
Arbeitsschritte <ul style="list-style-type: none">- Identifikation geeigneter Unternehmen, Gewerbetreibender und Handwerksfirmen- Einbindung der lokalen Wirtschaftsinitiativen, Mark-E und Multiplikatoren- Ansprache von lokalen Unternehmen- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Durchführung von Einzelberatungen- Erstellung eines Veranstaltungskalenders bzw. -konzeptes für 2024 und 2025			
Finanzieller Aufwand noch nicht quantifizierbar Personalkosten	Deckung	Zuständigkeit Stadt Hagen Mark-E AG SIHK zu Hagen Kreishandwerkerschaft Hagen	Zeitraum 2024 und 2025
Fördermöglichkeiten			
Projektstatus/ Bemerkungen Es wurden bereits zwei Veranstaltungen konzipiert und umgesetzt.			

Es ist angedacht, ein weiteres Veranstaltungsformat zu entwickeln. Zum Redaktionsschluss der Erstellung dieses Aktionsplans ist unklar, welches Format die vier Partner entwickeln werden und in welchen Jahren entsprechende Veranstaltungen umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit/ Information /Bewusstseinsbildung

Herausgabe eines Newsletters zum Masterplan Nachhaltige Mobilität

Mit der Herausgabe eines Newsletters informiert die Verwaltung alle an einer Mobilitätswende in Hagen Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Vereine sowie die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit über den Realisierungsstand des Masterplans "Nachhaltige Mobilität" der Stadt Hagen.

Projektstatus: Dauerprozess

Über den Newsletter hinaus, hält die Stadt Hagen Internetseiten zu aktuellen Projekten bereit. Beispielsweise wurde eine Internetseite zum Thema „Elektrisches Laden“ aufgebaut.

Titel der Maßnahme

Pflege eines internetbasierten Informationsangebotes zum Thema Elektrisches Laden			
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Die Verwaltung hat auf der Internetseite des Umweltamtes ein Informationsangebot zum Thema elektrisches Laden geschaffen. Hier können sich Interessierte zu Lademöglichkeiten in Hagen informieren.</p>			
<p>Umsetzungsstand:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bereits umgesetzt, Dauerprozess			
<p>Arbeitsschritte</p> <ul style="list-style-type: none">- Fortschreibung des Konzeptes für den Internetauftritt- Aktualisierung der Internetseite- Regelmäßige Pflege und Aktualisierung- Verbreitung des Angebotes über Verlinkungen			
Finanzieller Aufwand Nicht quantifiziert Personalkosten	Deckung Über Budget und Personal Umweltamt	Zuständigkeit Mark-E AG Umweltamt	
<p>Fördermöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">- keine			
<p>Projektstatus für die Zukunft/ Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none">- in 2024 fortführen			

Entwicklung einer begleitenden Kommunikationsstrategie zum Masterplanprozess

Um die Mobilitätswende erfolgreich in Hagen einzuleiten, braucht es nicht nur ein funktionierendes Prozessmanagement und ein gutes Maßnahmenprogramm, sondern vor allem: Eine gute Kommunikationsarbeit. Denn Kommunikation ist der Schlüssel, um kommunale Veränderungsprozesse voranzutreiben, mit Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten und die Mobilitätswende im öffentlichen Raum positiv erlebbar zu machen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, gegebenenfalls gemeinsam mit einer PR-Agentur, eine Kommunikationsstrategie für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln. Aufbauend darauf will die Verwaltung ein Bündel von Maßnahmen entwickeln und schauen, welche Formate und Medien gezielt genutzt werden können und wie man diese am wirkungsvollsten einsetzen kann, um die Hagener für die Mobilitätswende zu begeistern.

Auf den lokalspezifischen Kontext bezogen soll ein Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte und Ziele des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ und die der dazugehörigen Teilkonzepte sowie des Radverkehrskonzeptes in der Bevölkerung verbreitet werden können und wie bestimmte Zielgruppen erreicht werden können. Besonders wichtig ist es hierbei auch, erfolgreich laufende Projekte mit einer Strategie und mit planvollem Handeln in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

In der Strategie ist darzustellen, für welche Zielgruppen die Durchführung von Veranstaltungen geplant ist und welche Zugangswege für welche Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden sollen, um auf ihre spezifischen Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen, damit diese einen Beitrag zur Einleitung der Mobilitätswende in Hagen leisten. An der Mobilitätswende interessierte Bürgerinnen und Bürger stoßen im besten Fall wieder zivilgesellschaftliche Prozesse an, die der Einleitung einer Mobilitätswende in Hagen dienen und zum Klimaschutz beitragen können.

Da diese Aufgabe ein größeres Vorhaben ist, wird bei der Aufstellung unter Umständen eine professionelle Begleitung durch eine PR-Agentur benötigt werden. In dem Fall muss für diese Aufgabe eine Leistungsbeschreibung mit Aufgabenpaketen entwickelt werden.

Ist die Kommunikationsstrategie erstellt, ist die erarbeitete Strategie dann eine Daueraufgabe, die durch die Verwaltung in den nächsten Jahren fortlaufend umgesetzt wird.

Einwerbung von Fördermitteln beabsichtigt:

Es soll versucht werden, über dann im Jahr 2024 aufgelegte Förderprogramme des Landes NRW Fördermittel einzuwerben. Gelänge dies, müsste die Stadt Hagen voraussichtlich einen Eigenanteil aufbringen.

Zusätzliche Aufgaben zur Förderung/ Beförderung der Nachhaltigen Mobilität

Nachfolgend werden zwei größere Aufgaben der Abteilung Generelle Umweltplanung genannt, in die das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität einfließen muss. Diese beiden Strategien müssen entsprechend begleitet werden. Die beiden Mobilitätsplaner des Umweltamtes werden sich dabei einbringen.

Umsetzung Förderprogramm Photovoltaik-Anlagen

Neue Priorität/ Wertigkeit für 2024/2025: offen

Dieses Förderprogramm, für das die Verwaltung Fördermittel über die Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW eingeworben hat, wird noch im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Ausblick:

Bindet Kapazitäten/ Personalressourcen der Abteilung „Generelle Umweltplanung“.

Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Neue Priorität/ Wertigkeit für 2024/2025: offen

Siehe auch Vorlage 0495/2022.

Stand der Projektentwicklung:

Die Verwaltung wird das vorhandene Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) forschreiben. Zu diesem Zweck wurde vor mehr als einem Jahr ein Förderantrag bei der Gesellschaft ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) bestellt, über den immer noch nicht entschieden worden ist.

Mit diesem IKSK wird ganz konkret aufgezeigt werden, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen in Hagen bestehen. Und zwar mit konkreten Vorschlägen für die Energie-, Wärme- und auch für die Mobilitätswende. Das IKSK wird ein Maßnahmenprogramm enthalten. Es ist davon auszugehen, dass durch die Beteiligung von verschiedenen Akteuren, Stakeholdern und der Hagener Zivilgesellschaft neue Ideen bzw. Projekte für Mobilitätswendeprojekte vorgeschlagen werden. Realistische und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch umsetzbare Maßnahmen werden anschließend Eingang das Maßnahmenprogramm des neuen IKSK finden. Das noch aufzustellende IKSK wird ein Kapitel zum Handlungsfeld Mobilität haben. Die beiden beim Umweltamt angesiedelten Mobilitätsplaner werden sich bei der Aufstellung dieses Konzeptes mit Arbeitszeit einbringen.

Voraussichtliche Umsetzung auch im Jahr 2024, wird ein Kapitel / Handlungsfeld Mobilität haben. Die hier dann hier im IKSK aufgelisteten neuen Projektvorschläge zur Mobilitätswende sollen den Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ aus dem Jahr 2018 ergänzen. Denn der Masterplan ist nicht als abgeschlossenes statisches Dokument, sondern als Einstieg in einen kontinuierlichen Prozess (siehe auch Masterplan, S. 12) zu verstehen.

Voraussetzung für die Fortschreibung des IKSK ist die Einwerbung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie des Bundes.

Ausblick:

Bindet Kapazitäten/ Personalressourcen der Abteilung „Generelle Umweltplanung“.

Maßnahmenentwicklung in 2025

Kommunales Elektromobilitätskonzept (Teilkonzept zum Masterplan)

Neue Priorität/ Wertigkeit für 2025: mittel

Stand der Projektentwicklung:

Wie unter Maßnahmenentwicklung in 2024 beschrieben.

Ausblick:

Wie unter Maßnahmenentwicklung in 2024 beschrieben.

Maßnahme 5.14 - Begrünung von rückgebauter Verkehrsfläche

Neue Priorität/ Wertigkeit für das Jahr 2025: hoch

Stand der Projektentwicklung:

Damit nicht mehr benötigte Verkehrsflächen zu Grünflächen umgewidmet werden können, müssen i.R. einer Projektarbeit die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dabei behandelt sich um ein dauerhaftes Projekt, bei dem stadtweit ehemalige Verkehrsflächen ausgewählt werden, die begrünt werden sollen. Für ein mögliches Projekt wurde eine erste Idee entwickelt, die bereits zwischen Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrsplanung und dem Umweltamt diskutiert wurde. Die weitere Entwicklung eines möglichen Projektes ist offen.

Ausblick:

Mit der Entwicklung dieses Projektes soll möglichst schon im zweiten Halbjahr Jahr 2024 begonnen werden (Vorarbeiten, Recherche, Austausch mit anderen Fachbereichen, etc.). Da nicht abzusehen ist, wie hoch der Aufwand dafür ist, wird die tiefergehende Entwicklung des Projektes wohl im Jahr 2025 fortgeführt werden.

Kostenschätzung für die Projektentwicklung und anschließende Umsetzung:

Die Kosten für die Durchführung eines solches Projektes sind schwer abzuschätzen, da sie von der Größe und Lage der zu begründen Flächen abhängen.

Geschätzte, benötigte personelle und technische Ressourcen (Projektsteckbrief):

Kontinuierlicher, hoher Personalaufwand.

Siehe Masterplan, Maßnahmensteckbriefe, Anlage 2, S. 55/57

Kooperation und Vernetzung

Fortführung der Aufgabe auch im Jahr 2025 - wie unter dem Kapitel „Maßnahmenentwicklung 2024“ beschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit / Information / Bewusstseinsbildung

Fortführung dieser Aufgabe ebenfalls im Jahr 2025 - wie unter dem Kapitel „Maßnahmenentwicklung 2024“ beschrieben.